

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 30. Sonnabends den 10. März 1821.

Bekanntmachung.

Nachdem des Königs Majestät durch die Allerhöchste Verfügung vom 28sten May v. J. zu erklären geruht haben, daß gegen widerspenstige Schleichhändler der Gebrauch der Waffen allerdings gestattet sey, haben die hohen Ministerien der Justiz und der Finanzen gemeinschaftlich mittelst Rescripts vom 29sten Januar c. folgendes bestimmt:

1) Die durch die Zollordnung vom 26sten May 1818 angeordneten Grenz-Beobachtungs-Beamten können bei Ausrichtung ihrer Dienst-Obliegenheiten, Waffen führen.

2) Sie sollen solche dann gebrauchen, wenn diejenigen, welche im Grenzbezirke Fuhrwerke oder Kähne führen, oder Sachen transportiren, nicht auf ihren Anruf anhalten, und diejenigen Ausweise geben, oder diejenige Mitfolge zu einer Steuerstelle, oder Orts-Obrigkeit willig leisten, welche die Zollordnung vom 26sten May 1818 vorschreibt.

3) Bei dem Gebrauche der Waffen selbst haben die Grenzbeamten diejenigen Vorschriften zu beobachten, welche deshalb den Gensd'armen in der Instruktion vom 30sten Dezember v. J. §. 28., welcher §. unten abgedruckt ist, gegeben worden sind.

4) Kommen die Beamten hiernach in den Fall, die Waffen gebrauchen zu müßen; so müßen sie bis, einer Dienst-Kleidung wegen, im allgemeinen Bestimmungen erfolgen, das in Gemäßheit §. 10. der Zoll-Ordnung vom 26sten May 1818 zu führende Brustschild unverdeckt tragen.

Diese Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß und zur genauen Achtung der betreffenden Beamten bekannt gemacht. Breslau den 24sten Februar 1821.

Königliche Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

Extract
aus der oben allegirten Instruction vom 30sten Dezember 1820.

§. 28.

Die Gensd'armen sind befugt, auch ohne Autorisation der vorgesetzten Behörde, sich der ihnen anvertrauten Waffen zu bedienen:

a) wenn Gewalt oder Thätlichkeit gegen sie selbst, indem sie sich in Dienstfunction befinden, ausgeübt wird;

b) wenn auf der That entdeckte Verbrecher, Diebe, Schleichhändler u. s. w. ihren Aufforderungen, um zur nächsten Obrigkeit geführt zu werden, nicht ohne thätlichen Widerstand Folge leisten, vielmehr sich der Beschlagnahme der Effekten oder Waaren und Fuhrwerke, oder ihrer persönlichen Verhaftung mit offener Gewalt, oder mit gefährlichen Drohungen widersetzen;

c) wenn sie auf andere Art den ihnen angewiesenen Posten nicht behaupten, oder die ihnen anvertrauten Personen nicht beschützen können. Es liegt ihnen jedoch auch in diesen Fällen ob, die Waffen nur, nachdem gelinde Mittel fruchtlos angewandt sind, und nur, wenn der Widerstand so stark ist, daß er nicht anders, als mit gewaffneter Hand überwunden werden kann, und auch dann noch mit möglichster Schonung zu gebrauchen. Gegeben Berlin den 30sten Dezember 1820.

(L. S.) sign. Friedrich Wilhelm.

sign. C. Fürst v. Hardenberg. v. Schuckmann. v. Klewiz. v. Hake.

Bekanntmachung
wegen Abhaltung des Breslauschen Frühlings-Wollmarkts.

Es ist zwar bereits durch unsere Verfügung vom 1. August v. J. im Amtsblatt vom vorigen Jahre Stück 32. unter No. 168. die Bestimmung bekannt gemacht, daß künftig der hiesige Frühlings-Wollmarkt immer am Dienstag nach dem 1sten Juny jedes Jahrs abgehalten werden soll.

Da jedoch in den diesjährigen Kalendern der Termin, wie solcher früher angeordnet war, nehmlich auf den 8ten Juny angezeigt ist, so wird hiermit nochmals zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß der Termin am Dienstag nach dem 1sten Juny jedes Jahres der feststehende zur Abhaltung des hiesigen Wollmarkts ist und verbleibt, mithin selbiger für das laufende Jahr den 5ten Juny d. J. eintritt. Breslau den 27sten Februar 1821.

Königl. Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 5ten Januar d. J. ist von den Königlichen hohen Ministerien der Justiz und des Handels, unterm 5ten d. M. der, von den hiesigen Kaufleuten, Wißmann, Steinicke, Weiß, Witzlow, Gribel, überreichte Plan zur Errichtung einer Preußischen See-Assekuranz-Compagnie auf Aktien in Stettin, genehmigt und vollzogen worden.

Der Gesellschaft ist hiernach eine ausschließliche Gerechtsame auf funfzehn Jahre, in der Art verliehen worden, daß im Falle des Gedeihens des Unternehmens, während jenes Zeitraums keine andere dergleichen Gesellschaft im Staate errichtet werden soll.

Die nähern Bestimmungen enthält der bei der Direktion befindliche gedruckte Plan, wonach zum Besten der andern großen Handelsstädte, auch in jeder derselben, Agenten der Gesellschaft bestellt werden, welche Versicherungen annehmen und darauf Interims-Policen mit derselben Verpflichtung für die Gesellschaft, wie solche durch die förmliche nachfolgende Police begründet wird, ertheilen, und wodurch den gedachten Plätzen eben dieselbe Bequemlichkeit und Kosten-Ersparung an Commissions- und Mäckler-Gebühren, gleich wie den hiesigen Einwohnern, zu Theil wird.

Die Geschäfte der Gesellschaft, d. i. die verbindliche Annahme von Versicherungen, tritt sofort ein, nachdem zwei Drittheil des planmäßigen Fonds in Aktien untergebracht sind und solches glaubwürdig nachgewiesen ist.

Demnach wird dieser Zeitpunkt noch öffentlich bekannt gemacht werden.

Stettin, den 25sten Februar 1821. Königliche Preußische Regierung.

Berlin, vom 6. März.

Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, den bisherigen Geheimen Bergrath Dr. Karsten, bei der Ober-Berg-Hauptmannschaft im Ministerium des Innern, zum Geheimen Ober-Bergrath zu ernennen, und das Patent darüber Allerhöchstselbst zu vollziehen; den bisherigen Regierungs-Assessor Stubenrauch zum Regierungs-Rathe bei der Regierung zu Magdeburg zu ernennen; dem Salarien-Kassen-Rendanten des Stadt-Gerichtes zu Königsberg in Preußen, ehemaligen Fa-

brik-Inspektor und Assessor John, den Charakter als Hofrath beizulegen, und dem, auf sein Ansuchen, von der Regierung zu Liegnitz entlassenen Regierungs-Referendarius von Heynitz, ebenfalls das Prädikat als Hofrath Allergnädigst zu verleihen und das darüber sprechende Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Der Königliche Hof legt morgen, den 7ten dieses, die Trauer auf vierzehn Tage an, für Se. Königliche Hoheit den Herrn Kurfürsten von Hessen.

Frankfurt a. M., vom 24. Februar.

Vorgestern ist der Prinz Friedrich von Preußen hier eingetroffen. Se. königliche Hoheit brachten den Abend bei Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Golz zu. Gestern ist der Prinz nach Berlin abgereist, um seine durchlauchtigste Gemahlin abzuholen und nach Düsseldorf zu begleiten, wo Ihre Königl. Hoheiten künftig residiren werden.

In der Nacht vom 20sten zum 21sten verstarb hier der würdige königl. Hannöversche Gesandte am hohen Deutschen Bundestage, Herr von Martens.

Kassel, vom 30. Februar.

Se. Königl. Hoheit, Kurfürst Wilhelm der Zweite, haben nach dem tödtlichen Hintritte Höchstihres Durchlauchtigen Vaters, die Regierung Höchstihrer Lande angetreten, und am 27. Februar ein Proclam erlassen.

Wien, vom 2. März.

Die Laibacher Zeitung vom 23. Februar meldet Folgendes: „Am 20sten wohnten Ihre Majestäten unser allergnädigster Kaiser und unsere allergnädigste Kaiserin, zugleich mit Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien und des Herzogs Franz von Modena königl. Hoheit, dem Jahresgedächtniß für den höchstseligen Kaiser Joseph II. in der hiesigen Domkirche bei, wo für die allerhöchsten Herrschaften in der Nähe des Trauergerüstes eine schwarz decorirte Tribune errichtet worden war. Zu diesem Ende hatten sich auch die k. k. österreichische Generalität, der Feldmarschall Graf v. Bellegarde an ihrer Spitze, ferner die Civil- und Militair-Authoritäten und die krainerischen HH. Stände in der genannten Kirche versammelt, wo der hochwürdige Ortsbischof functionirte. — Den 22sten früh um 10 Uhr wurden die allerhöchsten hier anwesenden Herrschaften und die Bewohner dieser Stadt durch Feuerlärm erschreckt. Drei schnell hintereinander erfolgende Kanonenschüsse vom Kastell verkündeten, daß die Gefahr in der Stadt selbst sey. In dem Hause No. 10. auf dem Platze war der Ruß in einem Kamin brennend worden, und es stiegen dicke Rauchwolken in die Höhe. Allein die zweckmäßigsten Anstalten, und die allgemeine kräftige Mitwirkung machten in kurzer Zeit aller Gefahr ein Ende. Rührend war es bei dieser Gelegenheit zu sehen, wie unser hochverehrter Monarch mit seinem erhabenen Schwiegervater, dem Könige von Neapel, selbst in die Nähe der Gefahr sich begaben, um sich von den gut getroffenen Lösch-Anstalten in Allerhöchsteigener Person zu überzeugen."

Nachrichten aus Laibach zufolge, war der Königl. Preußische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, von da nach Triest, und der General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Graf v. Czernitscheff, nach München abgereist. Der Königl. Preuß. General-Major, von Natzmer, war in Begleitung seiner beiden Adjutanten, Grafen von Arnim und Grafen v. Brühl, nach Italien, und Se. Excellenz der k. k. Feldzeugmeister und Banus von Kroatien, Graf v. Gyulai, nach Agram abgegangen. Der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Nugent war zu Laibach eingetroffen.

Laut den neuesten Nachrichten aus Laibach, scheinen die dortigen Verhandlungen beendigt zu seyn. Für Se. Majestät den König von Neapel sind auf der Straße nach Florenz bereits die Postpferde bestellt. Man glaubte, daß die Abreise dieses Monarchen am 2. oder 3. März Statt finden würde. Die meisten Bevollmächtigten der italienischen Fürsten sind ebenfalls zu ihrer Abreise bereit. Die Dauer des Aufenthalts der beiden Kaiser scheint noch unbestimmt zu seyn; man spricht von einer Excursion, welche II. kk. MM. nach Triest machen dürften. Von einer Reise nach Italien ist keine Rede.

Vermöge Nachrichten, welche am 26sten v. M. zu Laibach eingelaufen waren, hatte dieselbe Bande, welche sich früher von der neapo-

litanischen Grenze Incursionen auf das römische Gebiet erlaubt, und Excesse auf selbem verübt hatte, neuerdings einen Einfall in der Gegend von Ascoli gewagt. Sie vertheilte aufrührerische Proclamationen, proclamirte die spanische Constitution im Namen einer sogenannten Junta römischer Patrioten, oder patriotischen Vereins für den römischen Staat, und schrieb Geld-Contributionen aus, nachdem sie alle öffentlichen und Privat-Cassen geleert hatte, sprengte die Gefängnisse, und befreite die Missethäter. Der Commandant von Ascoli sammelte inzwischen die geringe Zahl der unter seinen Befehlen stehenden Carabiniere und Linientruppen, zog der Horde entgegen, und schlug sie in die Flucht. Die Meisten zogen sich nach dem neapolitanischen Gebiete zurück; andere werden durch das Landvolk als Räuber verfolgt. Die gemachten Gefangenen wurden sogleich den Gerichts-Behörden überliefert.

Ueber die bisher Statt gefundenen Bewegungen der k. k. Armee in Italien (heißt es im österreichischen Beobachter) haben wir folgende Nachrichten erhalten: „Am 5. Feeruar concentrirte sich die Division Stutterheim auf dem rechten Po-Ufer in dem k. k. Gebiete von S. Benedetto. Am 6ten begann sie ihren Marsch und setzte ihn seitdem über Bologna, Florenz, Siena und Radicofani fort, woselbst sie bereits am 17ten eingetroffen ist. Am 22sten wird sie zu Monterosi, fünf Meilen von Rom, eingetroffen seyn, und folglich in 16 Tagen einen Weg von 75 deutschen Meilen zurückgelegt haben. Diese Division bildet den rechten Flügel der Armee. Der linke Flügel, die Division Wallmoden, hat die Straße längs der Meeresküste über Rimini und Sinigaglia eingeschlagen. Daselbst hat sich diese Division getrennt; der eine Theil hat die Richtung gegen Nocera, der andere gegen Ancona genommen, vor welcher Stadt dieser letztere am 17ten eintraf, während die k. k. Escadre unter den Befehlen des Generals Marquis v. Paulucci bereits am 13ten in den dortigen wichtigen Hafen eingelaufen war. Außer dieser in den Hafen von Ancona eingelaufenen k. k. Escadre kreutzen am Eingange des adriatischen Meeres mehrere k. k. bewaffnete Fahrzeuge zur Sicherung des Handels. Das Gros der Armee, aus den Divisionen Prinz v. Wied-Runkel und Prinz v. Hessen-Homburg, unter dem Commando des Feldmarschall-Lieutenant Baron Mohr, dann der Reserve-Division Lederer bestehend, ging am 7ten, 8ten und 9ten über den Po und schlug die Straße über Bologna, Florenz und Arrezzo, nach Foligno ein; es wird diesen Punct zwischen dem 21sten und 23sten erreicht haben. Unsere Correspondenz-Nachrichten aus den verschiedenen Orten, welche die Armee auf diesen Straßen durchzog, vereinigen sich im Lobe über die herrliche Haltung und die vortreffliche Disciplin der k. k. Armee, so wie über die freundschaftliche Aufnahme, welche derselben aller Orten zu Theil wurde. Ueberall versammelten sich die Einwohner zu ihrem Empfang, und aller Orten war für die Verpflegung der Armee aufs Beste gesorgt. — Die Stadt Forli im Kirchenstaate hatte dem k. k. Husaren-Regimente König von England im Jahre 1814 bei der ihm zu Theil gewordenen Begleitung des heil. Vaters Ehrenzeichen zum Schmucke der Standarten verehrt. Kaum hatte man nun in Forli erfahren, daß eine Division dieses Regiments die Avantgarde der österreichischen Colonne bildete, und in einigen der Stadt nahe gelegenen Orten eingerückt sey, als die Bürger der Division Lebensmittel und Wein in Fülle, als eine freiwillige Gabe, zuführten. — In Modena hatte der Herzog Veranstaltungen getroffen, daß alle Offiziere der durchziehenden Armee an eigens für sie bereiteten Tafeln bewirthet wurden."

Stuttgart, vom 25. Februar.

Gestern ist die Herrn List betreffende Frage entschieden worden. Die Commission war der Meinung: Die Kammer solle ihre Entscheidung aussetzen, bis das höchste Gericht über die Appellation des Hrn. List gesprochen haben würde. Jedoch entschied die Kammer: 1) mit 59 Stimmen gegen 27, daß sie ihre Entscheidung über die vorläufige Ausschließung des Herrn List aus der Kammer nicht so lange aussetzen könne, bis der Oberrichter über die Gültigkeit der Criminal-Untersuchung gesprochen habe; 2) mit 56 Stimmen gegen 30, daß Herr List die Kammer verlassen soll; 3) mit 50 Stimmen gegen 36, daß Herr List in die Kammer zurücktreten kann, wenn die gegen ihn verfügte Kriminal-Untersuchung von

dem Ober-Tribunal nicht für gültig erkannt wird.

Vom Mayn, vom 28. Februar.

Die Versammlung der Weimarschen Stände hat bis zum 10. Februar 41 Sitzungen gehalten, und von ihren Verhandlungen das Publikum wöchentlich durch das Regierungsblatt benachrichtiget. Der Großherzog hat diese, von den Ständen gewählte, Art der Oeffentlichkeit genehmigt, aber dabei über die gewünschte Oeffentlichkeit der Sitzungen Folgendes geäußert. „Wir nehmen die gegen die Oeffentlichkeit der Sitzungen aufgestellten Gründe als solche an, welche in dem Großherzogthum noch zur Zeit von einiger Erheblichkeit seyn möchten. Es werden jedoch diese Gründe immer schwächer und schwächer werden, je mehr man sich an Repräsentativ-Verfassungen gewöhnt, je mehr Theilnahme Unsere Unterthanen an dem Wesentlichen derselben gewinnen, je fester endlich die Ueberzeugung begründet wird, daß jedem zum Landtage Erwähltem Freiheit des Urtheils und der Rede, in derjenigen Ausdehnung gesichert sey, in welcher sie überhaupt vernünftigerweise begehrt und gesetzlich zugestanden werden kann.“

Der Ober-Präsident Graf zu Solms-Laubach zu Köln erklärt die in mehreren öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht, daß seine beiden Söhne auf der Universität zu Bonn zur römisch-katholischen Religion übergegangen wären, für völlig ungegründet.

Hamburg, vom 15. Februar.

Nach Briefen aus Curaçao befinden sich unheure Maßen von spanischen und portugiesischen Goldmünzen in dem hinterlassenen Schatze von Christoph.

Viele befürchten, daß St. Domingo in weniger als zwanzig Jahren der Mittelpunkt eines sehr gefährlichen westindischen Negerreiches werden wird. Boyer soll die Erbaunng einer Schiffsdocke u. s. w. beabsichtigen, wodurch große Summen in Umlauf kommen werden. Mehrere der früher nach Cuba ausgewanderten Plantagenbesitzer sollen wegen ihrer Zurückkunft in Unterhandlungen stehen. Man glaubt, daß Boyer dieselben begünstigt, weil er Ackerbau und Handel auf alle Art zu heben gesonnen ist.

Paris, vom 24. Februar.

Durch eine königl. Verordnung vom 22sten d. M. ist in Folge der am 27. December verordneten Entlassungen der, vorhin am 21. August zu dieser Verrichtung ernannten Herren Ravez und Jacquinot de Pampelune, Herr de Peyronnet, General-Procureur beim königl. Gerichtshofe zu Rouen, zu den Functionen des königl. General-Procureurs beim Pairs-Gerichtshofe unter dem Beistande der Herren Vatismenil Sohn, Mars und Gossin ernannt.

(Die von uns schon im Allgemeinen angeführten Debatten der Kammer sind zu merkwürdig, als daß wir nicht noch folgendes daraus nachholen sollten:)

Der Siegelbewahrer (Herr Deserre) sagte in seiner merkwürdigen Rede am 21sten, welche zur Folge hatte, daß die linke Seite ihn (doch nur unter dem Namen des Hrn. Deserre) zur Ordnung verwiesen haben wollte, unter andern Folgendes: „Die Petition des Capit. Denbaux und der verlangte Ordnungsruf über die Rede des Grafen Delabourdonnaie sind bloße Vorwände. Die heutige Discussion verräth deutlich, was in der Kammer vorgeht, und muß uns daher vor allem beschäftigen. Ich klage nicht die Absichten und Willensmeinungen an; ich halte mich an den Thatsachen; ich denunciire sie der Kammer, weil es mir mein Gewissen und mein Amt zur Pflicht machen, weil diese Thatsachen im höchsten Grade strafbar sind. Ich kann Stellen aus mehr als zehn Reden anführen, welche in der letzten Session von den Coryphäen der Revolution gehalten worden. Es geht aus allen diesen Reden hervor, daß die Redner der Opposition, daß die beständigen Organe und Dollmetscher der Opposition einen Weg eingeschlagen, der zum Umsturz der Monarchie, der Charte, der Staats-Ordnung, aller Freiheit und aller Regierung führt. Die Tendenz dieser Reden, die ich namentlich anführen kann, wenn es verlangt wird, ist augenscheinlich und offenbar, einen Theil der Nation in Aufruhr zu bringen, und ihn zur Empörung aufzureizen (Unterbrechung und Murren auf der linken Seite). Ja, meine Herren, ich berufe mich auf diejenigen Mitglieder, welche in der vorigen Session der Kammer sich in derselben befanden; ich berufe mich auf ganz Frankreich, welches jene Debatten zu ihrer Zeit gelesen „at

und noch lieset, ob ich hier nicht die Wahrheit gesprochen habe. Die Reden waren von der Art, daß, hätten Andre sie gehalten, sie vor eine Jury hätten gebracht und als Aufrufer zur Empörung angegeben und verurtheilt werden müssen. — Die Empörung ist erfolgt, und eben die Personen, welche sie herbeigerufen, haben sie auf dieser Rednerbühne in Schutz genommen. (Hier rief Jemand: Das ist stark!) Ja stark, aber eben so wahr als stark. — Seit der Eröffnung der diesjährigen Session haben die Diskussionen einen andern Lauf genommen, einen andern Gang eingeschlagen. Aber die Grund-Idee ist geblieben. Jetzt wendet man sich nicht so sehr an die Nation, als an die Armee. Wem fällt diese neue Taktik nicht in die Augen? Man kümmert sich wenig um die Petitionen, um die Anträge und ihre Erfolge. Man hält zwar in der Kammer, aber nicht für die Kammer alle jene Reden und Ausfälle gegen das Königl. Ansehen, gegen die konstitutionelle Charte, und (warum sollten wir nicht hinzusetzen?) gegen das wohlverstandene Interesse der Armee selbst, deren Disciplin und Subordination man umstoßen möchte, ohne welche doch weder Armee, noch Sieg, noch Ruhm und Ehre bestehen kann. Sie, meine Herren, sind so gut als ich, von dieser doppelten Tendenz der Redner der Opposition in den beiden auf einander folgenden Sessionen überzeugt. Ich frage Sie nun, was ist in einer solchen Lage der Dinge zu thun? Wie werden Sie die wichtige Frage entscheiden, die nicht blos in den jetzigen Augenblick, sondern in die ganze Folge unserer Berathungen eingreift? Welches sind hier Ihre Rechte? welches sind Ihre Pflichten? Ihre Rechte sind, daß Niemand von Ihnen für das, was er hier gesprochen, vor Gericht belangt und verantwortlich gemacht werden könne. Welches sind aber Ihre Pflichten? Sie sind Ihr eigner Gerichtshof. Sie selbst müssen dahin sehen, daß ein Mißbrauch Ihrer Rechte nicht in Gesetzlosigkeit ausarte; Sie müssen es zu verhindern wissen, daß die Minorität, daß eine kleine Anzahl von Rednern das Volk und die Armee nicht unbestraft zur Empörung auffordere. Bis jetzt haben Sie nur ein einziges, ein höchst unzulängliches Mittel dagegen. Es besteht in dem Rückruf zur Ordnung: ein Spott-Reglement, ein leeres Wortgeklingel, in Vergleichung mit den Fällen, in welchen es gebraucht wird, und mit den Verbrechen die es bestrafen soll. — Das Interesse unserer Freiheit steht in Verbindung mit der Freiheit des Throns und der Staatsordnung. Gäbe es aber Freiheit für uns, wenn eine Gewalt von außen auf den Thron, auf die Kammer rückwirken dürfte, wenn vollends die Armee zu einer solchen einwirkenden Gewalt erhoben würde? Die Armee ist mit nichten der Willkühr unterworfen; sie gehorcht dem Königlichen Ansehn und einer festen, strengen, gerechten Mannszucht, ohne welche sie, anstatt, wie bisher, die Sicherheit und die Ehre Frankreichs zu seyn, zu einem Mittel der Unterdrükkung und Schande für Frankreich werden würde." — In einer zweiten Rede ging der Siegelbewahrer noch weiter, sprach von den Auftritten des Juny, die er nicht mit dem Namen der Verschwörungen, sondern der Aufrufe und Aufforderungen zur Empörung belegte, und schloß damit, daß er Hrn. Manuel namentlich als einen Deputirten angab, der die Soldaten, die an jenen Tagen ihre Schuldigkeit gethan, Meuchelmörder genannt habe. — Hier entstand das früher erwähnte Geschrei: daß Herr Deserre zur Ordnung zu rufen sey, welches Hr. Courvoisier mit Befremden und Unwillen für den ersten Fall dieser Art erklärte, und weit von sich wies.

Herr B. Constant ist auf Ansuchen des General-Procurators vorbeschieden worden, um Auskunft zu geben, woher er wisse, daß die Explosion in den Tuillerien von einer Parthei herrühre, von der man es gar nicht erwartet habe. Er hat dagegen in dem Courrier Français erklärt, daß er über eine Aeußerung, die er als Deputirter in der Kammer sich erlaubt, nirgends anders als eben in der Kammer Rede und Antwort stehen werde. Er fordert zugleich Hrn. Bellart, der auch Deputirter ist, auf, die treffende Frage an ihn zu richten und verspricht nicht blöde zu seyn im Antworten. Herr Bellart ist ihm eine Antwort nicht schuldig geblieben, und hat im Moniteur bewiesen, das Ministerium habe das Recht, bei jedem vorfallenden Verbrechen jedermann zur Untersuchung zu ziehen, der zu erkennen gäbe, er wisse um das Verbrechen. Es komme hier nicht darauf an, ob Hr. Constant seine Erklärung des Mitwissens in der Kammer oder anderswo von sich gegeben habe.

In Bayonne sollen drei spanische Leibgardisten, die aus ihrer Haft im Kloster zu Madrit entkommen wären, angelangt seyn.

Im Boulogner Walde hat man einen Soldaten ergriffen, der wahrscheinlich betrunken, mit einer Flinte in der Hand, die Gänge zu durchsuchen schien, wo der Herzog von Angouleme spazieren zu gehen pflegt, und höchst aufrührerische Reden ausstieß. Er ist ergriffen, nach Passy, und von da ins Gefängniß seiner Behörde gebracht worden. Dies Ereigniß hatte einige Besorgniß in Paris erregt, die aber bald aufhörte.

Bordeaux, vom 11. Februar.

Nach Briefen aus Martinique wäre Bolivar zu einer hohen Würde bestimmt. Mancherlei wird von den geheimen Umständen dieser Unterhandlung erzählt. Gewiß ist, daß Morillo ganz in Bolivars Plane eingegangen ist. Einige sprechen von einem gegenseitigen Ehrenworte und einer Zusammenkunft in Madrit. Andere verlegen den Sitz der definitiven Ausgleichung nach Bayonne. Noch andere glauben, daß Bolivar Englands und Frankreichs Vermittlung anzusprechen gesonnen ist, wie er sich denn wirklich über Jamaika nach London eingeschifft hat.

Nach Briefen aus Paris lebte der General Queseda daselbst unter einem andern Namen ganz ungestört..

Nachrichten aus Lissabon zu Folge werden die königl. Zimmer zu Quelus sehr eilig hergestellt. Sie waren seit 1808 sehr vernachläßigt worden, und überdieß von allen Mobilien entblößt.

Allmählig wird es bereits schon wohlthätig gefühlt, daß wenig oder gar kein Geld mehr aus Portugall nach Brasilien geht. Einige behaupten, daß dieses die Grundlage des neuen Verhältnisses ausmachen wird. Die Frage aber ist, ob dieses der Hof von Rio-Janeiro auf die Dauer genehmigen kann.

Brüssel, vom 23. Februar.

Die Finanz-Commission ist aufgelöset worden. Die Mitglieder derselben versammelten sich am 20sten d. M., wo der Präsident derselben, Staatsminister Baron Roell, ihnen solches mit der Meldung anzeigte, daß Se. Majestät sich vorbehalte, ihre gelieferten Bemerkungen über die verschiedenen Entwürfe in Erwägung zu ziehen, und daß Sie mit Vergnügen die besondern Denkschriften entgegennehmen würden, welche jeder von ihnen über unseren Finanzzustand und die angemessensten Mittel, alle Interessen zu befriedigen, einreichen werde. Schließlich wurde ihnen Geheimhaltung aufs neue empfohlen und angezeigt, daß der König ihnen, wenn er es angemessen finde, neue Befehle zukommen lassen werde.

In einem Privatschreiben aus Madrit vom 5ten heißt es: „Nichts gewisses über eine neue Anleihe; die 80 Millionen Realen, welche am 12ten mit der Fregatte Constitucion in Cadix angekommen sind, helfen uns für dieses Jahr aus. Die Steuern gehen richtig ein, im Schatze fehlt es nicht und der öffentliche Credit erhält sich, durch Verkauf vieler Nationalgüter weit über den Anschlag. Häuser, die auf 1 Million Realen geschätzt waren, sind für 6½ Million in Vales verkauft; andrerseits sind unsre Fonds gesucht und der Cours derselben bessert sich jeden Tag.“

London, vom 23. Februar.

Vorgestern machte Sir J. Mackintosh im Unterhause seine Motion über die Angelegenheiten Neapels, um Mittheilung der Correspondenz mit andern Regierungen hierüber (gleich der neulichen des Grafen Grey im Oberhause). Lord Castlereagh wandte gegen den Antrag, uns in diese Sache zu mischen, vorzüglich ein: Oesterreich könne es unmöglich darauf abgesehen haben, sich auf Kosten Neapels zu vergrößern, denn alsdann würde es Rußland, Frankreich, alle Welt zu bekämpfen haben. Daß die Herren der Opposition so eifrig gegen den heiligen Bund schreien, sey kein Wunder; denn so lange er daure, werde er den Frieden in Europa erhalten, und die Thorheit der Unglückspropheten, die ihn als Quelle des Unheils angegeben, bekunden. Ein Vergleich zwischen Spanien und Neapel finde gar nicht Statt. Die Spanier hätten ehemals eine freie Verfassung besessen und sich im letzten Kriege deren würdig gezeigt. Ihre Hoffnung, dieselbe wieder zu erhalten, sey nicht erfüllt worden; die Armee, die zur Revolution beitrug, sey nicht bezahlt, mißvergnügt und schon früher im vollen Aufstande gewesen.

Neapel aber habe alle Vorzüge eines freien Landes, wenn gleich kein repräsentatives System gehabt. Als Lord Bentink dergleichen in Sicilien eingeführt, sey es ohne Nutzen geblieben. Unwahr sey es, daß die Regierung in Neapel willkührlich und tyrannisch gehandelt. Er bewies dies mit einem Schreiben vom vorigen März, worin berichtet wird: das Land genieße mehr Freiheit als je. Die Herren, die dem Könige die spanische Verfassung aufgedrungen, hätten in dem Augenblick die spanische Constitution vielleicht selbst nicht gelesen gehabt. Eine Constitution sey darum noch nicht frei, weil ihre Sachwalter sie auf die Ruinen der alten Regierung erbauen; dürften die Neapolitaner eine Constitution wählen, so hätten die Sicilianer ein gleiches Recht. Gebiete man ernste Vorstellungen, so müsse man auch auf ernste Maaßregeln gefaßt seyn. Ehemals, als Krieg geführt wurde, habe man immer über die Ausgabe geklagt; nun diese im Frieden vermindert worden, sey es wieder nicht recht. — General Wilson erzählte: daß ein brittischer Agent Theil an der Militair-Commission genommen, die den Ex-König Mürat zum Tode verurtheilt, ja dessen Hinrichtung selbst beigewohnt haben solle. Lord Castlereagh versicherte: nie von diesem Mährchen gehört zu haben. — Nach einer höchst anziehenden Debatte, welche bis gestern Morgen um 1 Uhr währte, wurde der Antrag mit 194 gegen 125 Stimmen verworfen.

Es heißt, daß unter den zu reducirenden Militair-Corps das 5te Garde-Dragoner-Regiment, bei welchem Prinz Leopold Oberst ist, mit inbegriffen sey.

Unter der Regierung von 31 englischen Königen und in einem Zeitraume von 694 Jahren beliefen sich die Staatsausgaben auf 795 Mill. Pfd. St., also etwas mehr als 1 Mill. pro Jahr, und die Staatsschuld betrug 127 Mill. Pfd. In der einzigen Regierung Sr. verstorbenen Majestät, der 59 Jahre regierte, beliefen sich die Staatsausgaben auf 2,327,000000 Pfd., welche Summe der dreifache Werth des Königreiches ist, und die Staats-Schuld betrug 1000 Mill. Pfd. St.

Es bestätigt sich nicht, daß der Plan zu den neuen Banknoten fehlgeschlagen sey, allein die Ausgabe wird noch eine Zeitlang unterbleiben, weil noch Verbesserungen angebracht werden sollen und weil man wünscht, daß auch die Noten unter 5 Pfd. gleich mit abgeändert werden mögen. Da von letzteren nur ungefähr 6 Millionen im Umlauf sind, so wünscht das Publikum, diese möchten nur gleich eingelöset werden. Der Reiz zum Nachmachen — weshalb nicht weniger als 32 Angeklagte wieder bloß vor die nächsten Gerichtssitzungen in Middlesex kommen! — würde dadurch aufs wirksamste gehoben werden.

Seit einiger Zeit war es im Schauspielhause von Maidstone der Gebrauch, die Königin dreimal hinter einander leben zu lassen. Vorige Woche schlug die Sitte um, und anstatt eines dreifachen Vivat erscholl ein dreifaches Pereat. Das God save the King wurde verlangt und gesungen.

Madrit, vom 13. Februar.

Das spanische Küstenwachtschiff der Provinz Valencia hat auf der Höhe von Tarragona nach einem 3stündigen hartnäckigen Kampfe, eine mit 70 Seeräubern besetzte Goelette, die in jenen Gewässern dem Handel viel Schaden that, genommen. 31 Seeräuber wurden gefangen, die übrigen blieben im Kampfe. Die Spanier hatten nur einige Verwundete.

Nach Briefen aus Cadix vom 12. Januar soll zu Gibraltar eine russische Fregatte eingelaufen seyn, welche mit einer Ladung von Piastern und Häuten Buenos-Ayres am 15. November verlassen hat, und das Gerücht mitbringt, daß Lord Cochrane durch die spanische Flotte geschlagen worden, und auch St. Martin bei Pisco durch ein von Lima gekommenes Corps von 11,000 Mann eine gänzliche Niederlage erlitten habe.

Aus der letzten Volkszählung in Spanien hat sichs ergeben, daß das Reich mit Inbegriff der Balearischen und Canarischen Inseln 13 Millionen Seelen enthält. Madrit zählt 280,000 Einwohner, ohne die Geistlichkeit, Barcelona 115,000, Cadix 75,000. In der Provinz Granada leben 485,000 Menschen. Die Balearen und Canarien sind sehr bevölkeit; in den ersten fand man 275,000, in den letztern 520,000 Bewohner.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 30. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 10. März 1821.)

Neapel, vom 16. Februar.

Am 30. v. M. hat das Parlement vor seiner Auflösung noch Folgendes beschlossen: 1) Der 7te July, an welchem die Constitution unterzeichnet, und der 30ste Juny, an welchem sie bekannt gemacht worden, soll feierlich auf undenkliche Zeiten im ganzen Reiche als Nationalfest begangen werden. 2) An gedachten Tagen soll in allen Gemeinen, in Gegenwart der Behörden, ein Tedeum gesungen und vom Hauptgeistlichen eine Rede gehalten werden; auch sollen Volksfeste nach Sitte der Gemeinen Statt finden. 3) Für das laufende Jahr soll das Fest am ersten Sonntage des Märzmonats gefeiert werden. 4) Die Soldaten erhalten am gedachten Tage doppelte Löhnung.

Ein hiesiges Blatt vom 12ten d. M. meldet von einer Audienz, welche der Prinz Regent am 9ten d. M. den Abgesandten Oesterreichs, Rußlands und Preussens ertheilt hatte, unter Verwahrungen gegen möglichen Irrthum, Folgendes: Als die drei Gesandten zu Sr. königl. Hoheit sich verfügten, um ihm die Beschlüsse des Congresses von Laibach zu eröffnen, schienen sie über die Anwesenheit des Ministers des Auswärtigen in einiger Verlegenheit zu seyn. Der Prinz bemerkte es, und sagte: als Regent eines constitutionellen Staats könne er keine Eröffnung, welche die Interessen der Nation beträfe, ohne Dazwischenkunft des Ministers empfangen. Hierauf lud er sie ein, sich ihres Auftrags zu entledigen. Der Graf v. Stackelberg nahm im Namen Aller das Wort, und machte Sr. königl. Hoheit bemerkbar, daß, wenn man den Forderungen des Congresses willfahre, nur 40,000 Oesterreicher das Reich besetzen, im entgegengesetzten Falle aber eine weit stärkere Macht mit offener Gewalt kommen, und das Land alle Schrecknisse und Kosten eines Krieges zu ertragen haben würde. Se. königl. Hoheit erwiederte lebhaft: es stehe den Verbündeten frei, welchen Entschluß sie wollten, zu ergreifen, er aber sey fest entschlossen, die von ihm und seinem erlauchten Vater freiwillig beschworne Constitution aufrecht zu erhalten; noch in der letzten Minute des Abschiedes habe dieser gleiche Gesinnung gezeigt; an der Spitze einer edelmüthigen Nation, die täglich neue Proben von Anhänglichkeit und Achtung gebe, könne man rühmlich unterliegen, aber nicht schimpflich unterhandeln; der erste, dem die feindlichen Phalangen an der Grenze begegnen sollten, würde eben der Prinz seyn, den die nicht aufgeforderten Verbündeten unterstützen wollten, und der weder andere Interessen, noch ein anderes Loos haben könne, als das seiner Sorgfalt anvertraute Volk. — Nach der Audienz wurden die Minister zusammenberufen; Se. königl. Hoheit las ihnen ein eigenhändig aufgesetztes, fünf Seiten langes Schreiben an Se. Majestät den König vor. Er äusserte darin, wie er nicht glaube, daß der Brief vom 28. Januar aus dessen freiem Willen herrühren könne, indem Se. Majestät nie solche Gesinnungen an den Tag gelegt habe. Auf jeden Fall sey Er entschlossen, das Schicksal der Nation zu theilen, und für Recht, Unabhängigkeit und Ehre das eigene Leben und, was ihm noch theurer sey, das Leben seiner Familie daran zu setzen.

Am 13ten Februar versammelte sich das auf eine Botschaft des Regenten vom 9ten Februar durch die permanente Deputation außerordentlich zusammenberufene Parlement mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, und wählte Herrn Galdi zu seinem Präsidenten. Eine unermeßliche Volksmenge füllte die Straßen und Gallerien. Unsere Zeitungen entschuldigen sich mit diesem Umstande, daß sie nicht im Stande wären, sogleich einen genauen Bericht über die verlesenen Aktenstücke und die gehaltenen Reden zu liefern; sie melden nur vorläufig, das Parlement habe eine Proklamation an die Nation, und General Pepe eine an die Milizen und Legionairs erlassen. (Leipz. Zeit.)

An eben diesem Tage (den 13ten) legte der Prinz Regent dem Parlemente die aus Laibach angelangten Ermahnungen des Königs, und die selbe begleitenden Erklärungen der Mächte, vor. Es wurde eine Commission ernannt, welche am 15ten ihren Bericht erstattete. In dem

hierauf beschlossenen Decrete ward der König als „Gefangener zu Laibach" erklärt. Ein, demzufolge, an die neapolitanische Nation gerichteter Aufruf unter dem Titel: „Ruf zum Kriege," fängt mit den Worten an: „Völker beider Sicilien! Eine scheußliche Gewaltthat ist gegen unsere Freiheit vollbracht! „Euer König wird als ein Gefangener behandelt; er wird mit Erniedrigung bedeckt, „u. s. w." Die Deputirten Borelli und Poërio, die ausgezeichnetsten Sprecher in dieser Versammlung, hielten lange Reden; die Reden der übrigen Deputirten wurden kaum beachtet. Das Publikum auf den Tribunen klatschte lärmenden Beifall zu; jenes der Hauptstadt war mit einem Maskenzuge beschäftigt, welcher durch die Schönheit und Wärme der Witterung sehr begünstigt wurde. Abends wurde im Theater von S. Carlo ein Stück aufgeführt, welches die Gemahlin des Deputirten Borelli zur Verfasserin haben soll, und bereits auf einem der kleineren Theater, wegen seiner revolutionairen und demagogischen Tendenz, zu lebhaften Scenen Anlaß gegeben hatte. Die Hauptstadt genießt übrigens fortwährend einer anscheinenden Ruhe, wie sie beim Herannahen einer dringenden Gefahr in unserer ereignißschwangeren Zeit nicht selten ist. Der einzige gräuliche Fall, welcher im Verlaufe der letzten Tage hier Statt gefunden hat, ist die Ermordung des ehemaligen Polizei-Directors Giampietro, eines allgemein geschätzten, dem Könige und dem Vaterlande gleich ergebenen Mannes. Dreißig Unbekannte schlichen sich bei ihm, unter dem Vorwande eines polizeilichen Auftrages, nächtlicher Weile ein, bemächtigten sich seiner und führten ihn aus dem Hause. Am folgenden Morgen fand man dessen Leichnam mit 60 Dolchstichen durchbohrt und geviertheilt an dem Meeresstrande. Um der Execution den wahren Stempel aufzudrücken, lag auf der Leiche des Ermordeten ein Blatt mit No. 1. bezeichnet. Seit diesem Verbrechen haben sich viele Personen, welche ein gleiches Schicksal fürchten, auf die See geflüchtet.

Am 14ten wurde ein Kriegsrath gehalten, in welchem die Invasion der Marken, und die Besetzung der Festung Ancona in der Absicht, eine Revolution in den erstern zu bewirken, und dem österreich. Heere in der zweiten zuvorzukommen, beschlossen wurde. (Dieser Beschluß kommt jedoch nun bereits viel zu spät. Unsere Leser haben aus den obigen Anzeigen des Marsches der österreichischen Armee ersehen, daß ihr schnelles Vorrücken diesen Plan vereitelte.)

Der größte Theil des Januars erfreute uns durch eine heitere Frühlings-Witterung und wir hofften schon auch diesen Winter, wie in mehreren der letztverflossenen, ohne Frost wegzukommen. Die Mandel-Bäume standen schon in voller Blüthe. Am 6ten d. M. aber kühlte sich die Luft bis zum Eispunkte ab, und die Nacht darauf zeigte das Thermometer von Reaumur sogar 3 Grad unter dem Gefrier-Punkte. Den Tag darauf fiel etwas Schnee, und in der Nacht fror es, aber wenig. Seit acht Jahren haben wir nicht einen so strengen Winter gehabt.

Livorno, vom 19. Februar.

Das Gerücht von Carascosas Ermordung zu Neapel hat sich nicht bestätigt. Heute wird hier behauptet, die Neapolitaner hätten Terracina besetzt, dem Pabste aber ankündigen lassen, sie würden nicht nach Rom kommen, sondern nur von demjenigen Theile seiner Staaten Besitz nehmen, der in die militairischen Positionen zur Vertheidigung ihres Landes nothwendig eingeschlossen sey.

Rom, vom 20. Februar.

Hier hat am 14ten d. M. ein Allarm Statt gefunden, indem sich das Gerücht, über Albano, verbreitete, als sey eine Division neapolitanischer Truppen in Velletri eingerückt. Dieses Gerücht, welches von mehreren Umständen begleitet, beinahe zur Gewißheit erwachsen war, gab Veranlaßung, daß sich der wahre Geist der Römer offenbarte. Die zur Begleitung des heil. Vaters auf der Straße nach Civita-Vecchia bestimmten Linien-Truppen wurden sogleich durch die schöne und vortrefflich disciplinirte Bürgerwache abgelöst; Alles eilte zu den angewiesenen Posten. Nach wenigen Stunden erfuhr man, daß das Gerücht ohne allen Grund, und durch die Flüchtung der kostbarsten Einrichtungsstücke, aus einem, dem Fürsten Braschi gehörigen, nahe

an der neapolitanischen Grenze im Gebirge gelegenen Schlosse, veranlaßt war. Der Intendant des Fürsten wollte diese Einrichtung vor einer befürchteten Plünderung der Carbonari retten. Am selben Tage, als der heil. Vater seine gewöhnliche Spazierfahrt machte, strömte das Volk von allen Seiten auf seinen Weg, und bezeigte demselben durch Vivat-Rufen seine Freude über dessen Verbleiben in der Hauptstadt.

In einer kleinen päbstlichen Grenzstadt erschienen kürzlich beiläufig 300 Carbonari; sie wollten einige daselbst befindliche römische Carabiniers bewegen, die dreifarbige Cocarde aufzustecken; da diese sich weigerten, so banden sie selbe, und hefteten aller Orten einen mit den Worten: Es lebe der heil. Vater und die spanische Constitution! beginnenden Aufruf zum Aufstande an. Nachdem sie sich reichlich genährt, und alle Gelder, welche sie zusammentreiben konnten, gesammelt hatten, kehrten sie über die neapolitanische Grenze zurück. Das Volk befreite alsbald die gebundenen Carabiniere und riß die Proclamationen von den Häusern ab, um sie den Flammen zu überliefern.

In Bezug auf die bei den erwähnten Einfällen in das päpstliche Gebiet von den Carbonari's daselbst ausgestreuten Proclamationen rc. ist unterm 17. Februar von Sr. Eminenz dem Cardinal-Staatssecretair Consalvi, im Namen Sr. Heiligkeit, eine Bekanntmachung erlassen worden, woraus wir folgendes mittheilen: „Es ist zur Kenntniß Sr. Heiligkeit gelangt, daß in den päpstlichen Staaten, im Namen eines patriotischen Vereins für den römischen Staat (Unione patriotica per lo Stato Romano) verschiedene gedruckte Proclamationen ausgestreut werden, in welchen der für die Unterthanen Sr. Heiligkeit ausgesponnene Revolutions-Plan verkündet und letztere aufgefordert werden, unter die Fahnen des Aufruhrs nach vier, auf Befehl des obbesagten Vereins, zu Pesaro, zu Macerata, zu Spoleto und zu Frosinone abgesteckten Lagern zu eilen. Der heilige Vater hat uns befohlen, Seinen getreuesten Völkern den ruchlosen Plan dieser Revolution bekannt zu machen und selben zugleich zu wissen zu thun, daß, wenn Er, falls Ihm die Gesinnungen, von denen sie gegen Seine geheiligte Person und Seine Regierung beseelt sind, nicht bekannt wären, einen Augenblick dadurch hätte beunruhigt werden können, die auffallenden und unablässigen Beweise, die sie Ihm stets von Religiosität, von Treue und von Anhänglichkeit gegeben haben, Sein Gemüth vollkommen beruhigen, und Ihm nicht den mindesten Zweifel übrig lassen, daß Seine geliebtesten Unterthanen, nachdem sie sich durch ihr Betragen in so hohem Grade ausgezeichnet, und in den schwierigsten Zeiten mit so viel Ruhm bedeckt haben, die verabscheuungswürdige, an sie ergangene Aufforderung, unter die Fahnen der Insurrection zu eilen und zu Rebellen an ihrem rechtmäßigen Fürsten und zugleich liebevollsten Vater zu werden, mit Unwillen und Verachtung zurückweisen werden.“

Turin, vom 14. Februar.

Als am 6ten d. M. in dem Pallaste des Herzogs von Genevois, Bruders Sr. Majestät, ein heftiger Brand ausbrach, war gerade in dem daran stoßenden Königl. Schlosse der Hofball eröffnet worden. Ein Rauchfang hatte Feuer gefaßt und schnell das Dach in Flammen gesetzt. Der Herzog von Carignan, der krank zu Bette lag, ließ sich nicht abhalten, sich an die Spitze der die Sprützen bedienenden Mannschaft zu stellen und alle Anstalten zu dirigiren. Er setzte sich dabei der größten Gefahr aus, und befand sich plötzlich mitten auf dem brennenden Dache, ohne zurückkehren zu können, da die Balken um ihn herum eingestürzt waren. Es blieb ihm kein anderes Mittel, als sich auf das außerhalb längs des Gebäudes hinlaufende Karnieß zu flüchten und durch ein Fenster des dritten Stockwerks in den Königl. Pallast hineinzusteigen. Um Mitternacht war das Feuer gedämpft, welches, außer der Zerstörung des Dachs, wenig Schaden verursacht hat. Einige Offiziers und Soldaten sind schwer beschädigt worden.

Das Ansuchen der Spanier, mit ihren Schiffen auch zu Civita-Vecchia einlaufen zu dürfen, wird unter den gegenwärtigen Umständen als merkwürdig angesehen. Diese Erlaubniß ist von dem päbstlichen Hofe bewilligt worden.

Lissabon, vom 3. Februar.

Die Sitzungen der Cortes vom 31. Januar und 1. Februar (am 2ten war keine öffentliche) bieten nur ein einziges Decret dar, das aber durch die Berücksichtigungen, auf welche es gestützt, ziemlich merkwürdig ist. Es wurde nämlich decretirt, daß die Akten im Namen Sr. Majestät und nicht in Abwesenheit Sr. Majestät erlassen werden sollten.

Am 31sten wurden verschiedene Motionen gemacht, unter andern jene, den portugiesischen Offizieren, welche der französischen Armee gefolgt sind, eine Amnestie zu gewähren. Die zweite Ablesung dieser Motion geschah in der Sitzung vom 1. Februar.

Christiania, vom 13. Februar.

In der Nacht auf den 3ten dieses spürte man zu Bergen eine so starke Erderschütterung, daß die Schlafenden durch die Bewegung ihrer Betten aufgeweckt wurden.

Aus Italien, vom 4. Februar.

Zu Venedig sind am 21sten v. M. folgende Nachrichten über den weitern Erfolg des Feldzuges gegen Ali Pascha eingelaufen:

Prevesa, den 29. Januar 1821.

Ein gewisser Omar Pascha, früher viele Jahre hindurch ein Freund Ali Pascha's, nunmehr aber der Sache des Sultans aufs treueste ergeben, hat durch eine vollständig gelungene Kriegslist seinem ehemaligen Freunde und Gebieter einen empfindlichen Streich versetzt, und dem großherrlichen Belagerungsheere wichtige Dienste geleistet. Es gelang Omar Pascha, eine Correspondenz zwischen Ali Pascha und den rebellischen Sullioten aufzufangen, aus welcher sich ergab, daß man die Absicht hatte, einen Theil des großherrlichen Lagers, von einem Ausfall von Ali's Truppen unterstützt, zu erstürmen, und die Briefe gaben die von beiden Seiten verabredeten Stellungen und Signale an, wie man die großherrlichen Truppen zwischen zwei Feuer bringen könnte. Sobald Omar die Briefe aufgefangen hatte, veränderte er deren Inhalt nach seiner Absicht und ließ sie an Ali gelangen, als ob sie von den Sullioten kämen. Ali, der nichts Arges ahnbete, befahl seinen Truppen, 2000 Mann stark, aus der Festung auszurücken. Die großherrlichen Truppen, von ihrem Oberbefehlshaber angefeuert, standen zum Kampfe bereit. Die Truppen Ali Pascha's waren ungefähr eine Stunde weit von der Festung angelangt, wo sie mit den Sullioten zusammenstoßen sollten. Das Losungswort war: Fiori. Da sie sich getäuscht sahen, und keine Sullioten antrafen, so suchten sie sich schleunigst wieder in die Festung zurückzuziehen, deren Thore aber Ali aus Furcht, indem er nur mit wenigen Truppen darin zurückgeblieben war, verschlossen hatte. Ali Pascha's Truppen wurden nun auf ihrer Flucht angegriffen, und das Gefecht wurde so hitzig, daß am Ende gar nicht mehr gefeuert, sondern mit dem Säbel in der Faust, Mann gegen Mann, gestritten wurde. Die großherrlichen Truppen, die weit stärker waren, richteten unter den Rebellen ein großes Blutbad an, und wenigen von diesen gelang es, nach Litherizza zu entkommen. Es heißt, daß außer den Verwundeten, die gleichfalls getödtet wurden, und außer den Gefangenen, 600 Mann auf dem Kampfplatze blieben. Die Sieger plünderten die Lebendigen und die Todten, und machten eine reiche Beute an Gold und kostbaren Waffen. — In diesem Kampfe verlor Ali 15 Bin-Baschi's (Obersten), die besten Heerführer, und seine treuesten Krieger. Der kleine Haufe, der ihm noch geblieben, ist durch diesen Vorfall ganz entmuthigt, und Ali selbst in den größten Schmerz versunken. Man erwartet, daß der glückliche Ausgang dieses Kampfes seine noch übrigen Anhänger bewegen werde, ihn entweder zu verlassen, und sich zu ihrer Rettung dem Schutz ihres rechtmäßigen Souverains zu unterwerfen, oder gar durch Verrath Ali Pascha den großherrlichen Truppen zu überliefern. Die siegreichen Pascha's, Omar und Ismail, so wie die übrigen Pascha's, haben dem Sultan die Köpfe der Getödteten, die Gefangenen zu Sclaven, und ein Verzeichniß von Ali's Anführern und Anhängern, die im Kampfe umkamen, übersendet. Die hier ansäßigen Türken und Griechen haben feierliche Dankgebete wegen dieser Begebenheit gehalten. Der Commandant der Festung Sulli weigerte sich, die Sullioten, Hussein-Pascha, Sohn des Muchtar Pascha, der sich gleichfalls gegen den Großherrn aufgelehnt hatte, so wie alle übrigen rebellischen Griechen und Türken, die

sich dahin flüchten wollten, aufzunehmen; die vorzüglichsten unter letzteren sind: Allexi Vazo, Costa Gramatico, Salliotau Aga, Tair Agbaß, und mehrere andere vornehme albanesische Rebellen. — Nachschrift vom 2. Februar. Huvit=Pascha wird in Kurzem aus Morea im Lager erwartet. Dieser und ein anderer Pascha, hofft man, werden den Fall des Ali beschleunigen. Sämmtliche Pascha's, von Wetteifer entbrannt, bestreben sich mehr als je den größten Eifer und die größte Thätigkeit zu beweisen. Der glänzende Erfolg des oben erzählten Angriffs hat ihren Muth aufs Neue befeuert.

Vermischte Nachrichten.

Zufolge einer öffentlichen Nachricht, hatte der Prinz Regent von Neapel das Parlement in Person eröffnet; man hatte beschlossen, sich zu vertheidigen, und der Prinz Regent sollte sich an die Spitze der Truppen stellen. Der König dürfte bei Strafe des Verlustes der königl. Würde zurückberufen werden. (Leipz. Zeit.)

Der vorgebliche russisch=kaiserl. Rittmeister Baron Scharf, welcher, nach mehreren deutschen Blättern, durch lügenhafte Erzählungen von seinen, in türkischer Gefangenschaft erlittenen Mißhandlungen, das Mitleid des Publikums rege gemacht, und sich bedeutende Unterstützungen zu erwerben gewußt hat, ist in Brünn als Betrüger festgenommen worden. Er heißt wahrscheinlich Limony.

Es ist, wie es heißt, Herr und Frau de Neufville, ein bejahrtes Emigranten=Paar, welche zu Paris als verdächtig verhaftet sind, drohende Briefe auf die Toilette der Herzogin von Berry gelegt zu haben. Auch hatte man einen sogenannten Vendeer wegen desselben Verdachts eingezogen. (Leipz. Zeit.)

Die Gerüchte von einem neuen Aufstande zu Madrit, wobei ein Minister das Leben verloren haben sollte, haben sich, Nachrichten von der spanischen Grenze zufolge, nicht bestätigt. Die Nachrichten aus Madrit bis zum 13. Februar lauten vollkommen beruhigend.

Briefe aus Jassy vom 16. Februar melden, daß in der Nacht vom 9ten auf den 10ten um halb 3 Uhr Morgens drei Erdstöße daselbst in der Richtung von Norden nach Süden verspürt wurden. Die Kälte war ziemlich stark. Die Gebäude befanden sich drei Sekunden lang in steter Bewegung. Die letzte und stärkste Erschütterung war von einem unterirdischen Getöse begleitet. Diese Naturerscheinung hat indessen keinen beträchtlichen Schaden angerichtet.

Allen denen, welche uns während unseres fünfjährigen Aufenthalts in Schlesien, zu Reichenbach und Breslau, durch Wohlwollen und Zuneigung beglückt haben, empfehlen wir uns bei unserem nahen Abgange nach Königsberg in Preußen zum gütigen Andenken hiemit angelegentlichst. Breslau den 8. März 1821.

Der Ober=Forstmeister v. Winterfeld und seine Gattin.

Die am 21sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung unserer jüngsten Tochter mit dem Königl. Preuß. Lieutenant in dem 2ten Leib=Husaren=Regiment, und Ritter des eisernen Kreuzes, Herrn von Pfuhl, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an, und empfehlen uns zu fernerm gütigen Wohlwollen.

Jestersheim den 23. Februar 1821.

Freiherr von Stosch, Rittmeister von der Armee.
Freyin von Stosch geborne von Studnitz.

Unsere am 21sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung anzeigend, empfehlen wir uns zugleich Verwandten und Freunden zum fernern gütigen Wohlwollen.

Jestersheim den 23. Februar 1821.

von Pfuhl, Lieutenant im 2ten Leib=Husaren=Regiment.
Pauline von Pfuhl, geborne Freyin von Stosch.

Unsere am 27sten vorigen Monats vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Wiesenthal den 2. März 1821.

Friedrich Gustav von Buchs.
Charlotte Louise von Buchs geb. Jagisch.

Unsre gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch allen unsern Freunden und Verwandten ergebenst an.

Neustadt den 2ten März 1821.

Baron von der Goltz, Rittmeister im 6ten Husaren-Regiment.
Auguste Freiin v. d. Goltz verw. gewesene v. Förster.

Gestern Abend um 7 Uhr wurde meine geliebte Frau von einer gesunden Tochter sehr glücklich entbunden. Entfernten Verwandten und Freunden widme ich diese Anzeige, mich und die Meinigen zu geneigtem Wohlwollen ergebenst empfehlend.

Liegnitz den 4. März 1821.

George von Unruh, Landschafts-Syndicus.

Die heute Nacht erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Knaben beehre mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Freistadt den 7ten März 1821.

Schneider, Kreis-Justizrath und Hauptmann.

Am 3ten dieses Monats Abends halb 10 Uhr starb mein guter Mann, der Königl. Rittmeister der Armee, Heinrich August von Bomsdorff, im 46sten Lebensjahre, nach beinahe 6monatlichen harten Leiden an Leberverhärtung und Brust-Wassersucht. Nur wer häuslich glücklich lebt, kann meinen Schmerz fühlen. Breslau den 6. März 1821.

Ernestine von Bomsdorff, geborne Ullmann, als Wittwe.
Bertha von Bomsdorff, als Tochter zweiter Ehe.

Den 5ten dieses, Nachts um ein Viertel auf 12, raubte uns der unerbittliche Tod auch noch das letzte Kind, unsern lieben Hugo, an Zahnkrämpfen und Masern, in einem Alter von 10 Monaten, welches wir unsern entfernten Verwandten und Freunden hiermit anzeigen.

Kapatschitz den 6ten März 1821.

W. Fhr. v. Teichmann nebst Frau.

Der Natur den Tribut zu zollen, verwechselte das Zeitige mit dem Ewigen am 3ten d. M. Ernestina Winter, in einem Alter von 61 Jahren, an einer Lungen-Entzündung. Ihr ganzes mustervolles Leben hat sie der Bildung jugendlicher Herzen mit größter Sorgfalt geopfert, und es werden hoffentlich diejenigen, welche sich noch ihrer Leitung erinnern können, ihr eine Thräne des Danks weihen. Noch zu früh schied sie von uns und hatte einen harten Todes-Kampf. Gott vergelte ihre Treue.

Reichenstein den 5. März 1821.

Senator Winter, als Bruder, dessen Gattin und 2 Töchter.

Des Nachts vom 3ten auf den 4ten d. M. starb der ehemalige Conventual des aufgelösten Stifts Leubus P. Abundus Fechner daselbst, an Verstopfung des Unterleibes, in einem Alter von 73 Jahren. Sein Ende war wie sein Leben, sanft und stille, welches ich allen denen, die mit ihm in Verbindung oder Bekanntschaft standen, hierdurch ergebenst anzeige.

Trebnitz den 4. März 1821.

Brigitta Fechner.

Nach langen Leiden an einer Brustkrankheit starb am 8ten dieses unsere gute Schwester, Frau Caroline Christiane verwittwete Kaufmann Weisz geborne Jäschke, in einem Alter von 43 Jahren. Dies machen wir allen unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden im Namen der hinterlassenen 5 unmündigen Kinder hiermit ergebenst bekannt, und sind der stillen Theilnahme im Voraus überzeugt. Breslau den 9. März 1821.

Carl Ferdinand Jäschke, Kaufmann, als Bruder.
Henriette Amalie verehelichte Dabisch geb. Jäschke, als Schwester.
Friederike Jäschke geb. v. Kamienietz, als Schwägerin.
C. F. Dabisch, Wirthschafts-Inspector, als Schwager.

Nach langen schmerzlichen Leiden vollendete sanft am 7ten dieses unser innigst geliebter Vater, der Königl. Medicinal-Rath, Kreis- und Stadt-Physikus Dr. Wenzke, in dem Alter von 59 Jahren 3 Monaten. Wer ihn gekannt, kann nur die Größe unseres Ver-

lustes fühlen. Tief gebeugt zeigen wir dies allen geehrten Gönnern, Verwandten und Freunden ergebenst an, mit der Bitte durch Beileidsbezeugungen unsern Schmerz nicht zu vermehren. Ohlau den 8. März 1821.

A. Wenzke.
S. Böhm geborne Wenzke.
Böhm.

Nach langen Leiden entschlief heute früh um 5 Uhr zu einem bessern Leben an den Folgen der Wassersucht der hiesige Bürger und Kaufmann Emanuel Gottlob Minor. Wir widmen diese Anzeige allen theilnehmenden Verwandten und Freunden. Gewiß weint jeder, der den Redlichen kannte, seinem Andenken mit uns gern eine Thräne im Stillen. Gottesberg den 5ten März 1821.

Die Wittwe und Kinder des Verewigten.

F. z. O. Z. 16. III. 5. R. ☐. III.

H. 10. III. 6. R. ☐. III.

C. 15. III. 5½. Inst. u. T. △. I.

An milden Beiträgen zur Unterstützung des abgebrannten Dienstgesindes auf dem Vorwerke von Kummelwitz haben ferner bei mir eingereicht: H. E. 1 Rthlr. Crt.; C. G. 1 Rthlr. Mze.; W. 15 Sgr. Mze. W. G. Korn.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Euler, L., neuester praktisch-kaufmännischer Briefsteller, nebst Formularen von Quittungen, Scheinen, Wechselbriefen und andern kurzen Aufsätzen. 8. Nürnberg. 1 Rthlr.

Krebs, J. P., Anleitung zum Lateinschreiben in Regeln und Beispielen zur Uebung. Zweite Auflage. 8. Frankfurt. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Schneider, J. A., Predigten, herausgegeben von J. Kunitz. 2 Bände. gr. 8. Prag. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Getreide-Preis in Courant (Pr. Maaß.) Breslau, den 8. März 1821.

Weitzen	1 Rthlr. 25 Sgr. 8 D'.	—	1 Rthlr. 21 Sgr. 6 D'.	—	1 Rthlr. 17 Sgr. 5 D'.
Roggen	1 Rthlr. 6 Sgr. 10 D'.	—	1 Rthlr. 4 Sgr. 9 D'.	—	1 Rthlr. 2 Sgr. 8 D'.
Gerste	= Rthlr. 25 Sgr. 9 D'.	—	= Rthlr. 24 Sgr. = D'.	—	= Rthlr. 22 Sgr. 10 D'.
Hafer	= Rthlr. 18 Sgr. = D'.	—	= Rthlr. 17 Sgr. = D'.	—	= Rthlr. 16 Sgr. = D'.

(Bitte und Danksagung.) Auch in diesem Jahre wird der Allmächtige, dem bei uns ein Ort erbaut werden soll, wo seines heiligen Namens Ehre verkündigt wird, die Herzen redlicher Gottesverehrer, die für Gründung gemeinnütziger Anstalten durch Fürbitten und Gaben viel oder wenig beitragen können, zu unserm Vortheil lenken und sie dafür segnen. Zu dieser Hoffnung berechtigen auch folgende mir übergebene Gelder: 1) durch eine junge Dame von S. 15 Rthlr. 2) Vom Herrn Stadtrath Schumacher 10 Rthlr. 3) Durch Herrn Probst Rahn von einer Hochzeitgesellschaft am 1. März 6 Rthlr. 19 Sgr. 3⅔ D'. 4) Durch Herrn Zwirnhändler Kirchner bei einem geselligen Vergnügen am 3ten März 4 Rthlr. 7 Sgr. 5⅐ D'., Alles in Courant.

Schepp, Pastor zu 11000 Jungfrauen.

(Wegen Verpachtung des Domainen-Amtes Wohlau.) Die zeitherige General-Pacht des Domainen-Amts Wohlau läuft mit Trinitati d. J. ab und es soll dasselbe nunmehr mit Zuschlagung der Rendantur-Gefälle der ehemaligen Aemter Kreidel und Pogul vom 1sten Juny d. J. an, auf neun einander folgende Jahre, oder bis ultimo May 1830 meistbietend verpachtet werden. Dieses Amt liegt im Wohlauschen Kreise, und der Sitz desselben 6 Meilen von Breslau, 4 Meilen von Liegnitz, 2 Meilen von Leubus oder von dem Oder-Strome, und 8 Meilen von Glogau. Die dazu gehörenden Vorwerke und nutzbare

Flächen sind folgende: 1) das Vorwerk Klein-Ausger, enthaltend: 487 Morgen 88 □Ruthen Ackerland, 4 M. 37 □R. Gärten, 60 M. 32 □R. Wiesen, 9 M. 129 □R. Teiche, 94 M. 110 □R. Hutung; 2) das Vorwerk Krumm-Wohlau mit 386 M. 159 □R. Ackerland, 9 M. 151 □R. Gärten, 217 M. 162 □R. Wiesen, 200 M. 136 □R. Teiche und Hutung; 3) das Vorwerk Baumgarten, enthaltend: 505 M. 69 □R. Acker, 5 M. 6 □R. Gärten, 6 M. 60 □R. Wiesen, 8 M. 108 □R. Teiche, 27 M. 17 □R. Hutung; 4) das Vorwerk Buschen mit 882 M. 166 □R. Acker, 6 M. 121 □R. Gärten, 225 M. 76 □R. Wiesen, 7 M. 56 □R. Teiche, 17 M. 52 □R. Hutung; 5) das Vorwerk Heydau mit 342 M. 93 □R. Acker, 2 M. 60 □R. Gärten, 237 M. 130 □R. Wiesen, 689 M. 158 □R. Teiche, 49 M. 114 □R. Hutung; 6) das Vorwerk Borschen mit 426 M. 168 □R. Acker, 9 M. 58 □R. Gärten, 139 M. 5 □R. Wiesen, 51 M. 29 □R. Hutung; 7) das Vorwerk Pronzendorff mit 727 M. 15 □R. Acker, 2 M. 122 □R. Gärten, 213 M. 43 □R. Wiesen; 8) das Vorwerk Schöneiche mit 614 M. 105 □R. Acker, 4 M. 121 □R. Gärten, 190 M. 165 □R. Wiesen, 132 M. 178 □R. Hutung; 9) der Schloß-Teich von 258 Morgen 103 □Ruthen, größtentheils Wiesen enthaltend. Bei mehreren Vorwerken sind außerdem bedeutende Neben-Triften für Schaaf- und Rindvieh, welche sich in einem guten Zustande befinden; besonders sind die Schaafe großen Theils schon veredelt, und der Bestand sämmtlicher Heerden beträgt über 4000 Stück (nicht wie es in den beiden frühern Abdrücken hieß: „überhaupt 4000 Stück".) Zu diesem Amte gehören ferner: eine Brauerei, Brennerei, mehrere Getreide-Zinsen rc.; auch ist bei demselben die Teich-Wirthschaft ein bedeutender Gegenstand. Zur Wohnung für den General-Pächter ist ein geräumiges, bequemes Locale unmittelbar an der Kreis-Stadt Wohlau vorhanden. Der Termin zu dieser Verpachtung wird den 16ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Gebäude vor den dazu ernannten Commissarien abgehalten werden, bei welchen sich die Pachtlustigen zuvor über ihre Cautions- und Zahlungs-Fähigkeit gehörig auszuweisen haben. Die Ertrags-Anschläge und die Pacht-Bedingungen werden 3 Wochen vor dem Termin, sowohl in unserer Registratur, als in der Amts-Canzley zu Wohlau eingesehen werden können, wo selbige der Amts-Controlleur Spaete vorzeigen wird. Die zur Verpachtung kommenden Realitäten können aber von jetzt an in Augenschein genommen werden. Breslau den 17ten Februar 1821. Königl. Preußische Regierung. II. Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen Verpachtung der Chaussee-Zoll-Stätte zu Bohrau.) Die Erhebung des Wege-Zolls zu Bohrau Oelsnischen Kreises soll vom 1. May d. J. an, auf drei nach einander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Der Termin hierzu wird auf den 26sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Königl. Regierungs-Gebäude abgehalten werden, wo sich die Pachtlustigen wegen ihrer Zahlungs- und Cautions-Fähigkeit zuförderst ausweisen müssen. Die Pacht-Bedingungen werden vom 1sten März c. an beim Königl. Landräthlichen Amte zu Oels, so wie in der hiesigen Regierungs-Registratur einzusehen seyn. Breslau den 20. Febr. 1821.

Königl. Preußische Regierung. II. Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Es ist beschlossen worden, die Erhebung der Wege-Zoll-Gefälle in Friedrichswartha, Eisersdorff und Ober-Schwedeldorff, Glatzer Kreises, und in Kunzendorff, Habelschwerdter Kreises, öffentlich zu verpachten. Die diesfallsigen Licitations-Termine sollen zusammen in Glatz im Landräthlichen Amte abgehalten werden, und zwar in Betreff der Zollstätte zu Friedrichswartha den 19ten d. M., wegen Eisersdorff den 20sten d. M., wegen Kunzendorff den 26sten d. M., und wegen Ober-Schwedeldorff den 27sten d. M. von Vormittags 9 Uhr an. Die Bedingungen bei diesen Verpachtungen sind sowohl in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung, als auch beim Landräthlichen Amte zu Glatz einzusehen, und haben sich die Pachtlustigen bei dem zu dieser Licitation bestimmten Commissario über ihre Cautions- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Breslau den 4. März 1821.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

Erste Beilage zu No. 30. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 10. März 1821.)

(Avertissement.) Bei Gelegenheit der vorseyenden Dismembration der zum Königl. Domainen-Amte Liegnitz gehörigen beiden Vorwerke Carthaus und Weißenhoff sollen auch nachstehende, zu gedachtem Domainen-Amte gehörige Gegenstände mit veräußert werden und zwar: 1) der bei Künitz eine Meile von Liegnitz belegene See gleichen Namens; 2) der bei Koischwitz, eine Meile von Liegnitz belegene See gleichen Namens mit den dazu gehörigen Wiesen und einem daranstoßenden Erlichtbruch, und 3) sieben in der Nähe des Amts-Schlosses zu Liegnitz belegene, weiter unten benannte Aecker und Wiesen-Parzelen. Der zu 1. erwähnte Kunitzer See enthält mit Einschluß der dazu gehörigen Gräserei eine Fläche von 460 Morgen 67 □Ruthen Preuß. Maaß. Davon beträgt die Wasser-Fläche 419 Morgen 46 □Ruthen. Der zu 2. gedachte Koischwitzer See enthält: a) an Wasser-Fläche und Rohrwuchs 204 Morgen 108 □Ruthen; b) an Wiesen-Fläche 11 Morgen 10 □Ruthen, und c) das dazu gehörige Erlicht-Bruch 27 Morgen 129 □Ruthen; überhaupt an Fläche 243 Morgen 67 □Ruthen Preuß. Maaß. Die zu 3. bemerkten, in der Nähe des Amts-Schlosses belegenen einzeln zu veräußernden 7 Parzelen enthalten: a) die Gräserei am Damme 114 □R.; b) der Acker auf der sogenannten Schanze 1 M. 87 □R.; c) die dabei gelegene Gräserei 1 M. 41 □R.; d) die Streit-Wiese 156 □R.; e) die Spittel-Wiese 3 M. 172 □R.; f) der dabei gelegene Acker 1 M. 48 □R.; und g) der Acker an der Rufferschen Wiese 88 □R., in Summa eine Fläche von 9 Morgen 166 □Ruthen Preuß. Maaß. Der Bietungs-Termin ist rücksichtlich 1) des Kunitzer Sees auf den 29sten März dieses Jahres; 2) des Koischwitzer Sees auf den 30sten März d. J., und 3) der 7 Aecker und Wiesen-Parzelen auf den 31sten März d. J. früh um 8 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissarius, Herrn Regierungsrath Noeldechen, in dem Königl. Domainen-Amts-Hause zu Carthaus bestimmt. Situations-Pläne, Anschläge und Verkaufs-Bedingungen können in der hiesigen Regierungs-Finanz-Registratur eingesehen werden. Auch liegen die Verkaufs-Bedingungen im Königl. Domainen-Amte Liegnitz zur Einsicht vor. Ueber die örtlichen Verhältnisse der zu veräußernden Gegenstände wird der gegenwärtige General-Pächter des Domainen-Amtes Liegnitz Jedem, der sich deshalb an ihn wendet, Auskunft geben. Uebrigens muß in den oben bestimmten Terminen vor der Licitation jeder Bietungslustige seine Zahlungs-Fähigkeit dem Commissario genügend nachweisen. Liegnitz den 10ten Februar 1821.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Avertissement.) Die zu dem Königl. Domainen-Amts-Vorwerk Carthaus, ¼ Meile von der Stadt Liegnitz belegen, gehörige Acker-, Gärten- und Wiesen-Ländereien, so wie die zu gedachtem Vorwerk gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sollen mit hoher Genehmigung dismembrirt und in kleine Parzelen zu 1, 2 und 3 Morgen preuß. Maaß einzeln verkauft oder auch vererbpachtet werden. Nach dem Dismembrations-Plan sollen 792 Morgen 84 □Ruthen, in dergleichen Parzelen vertheilt, zum Verkauf oder zur Vererbpachtung einzeln ausgeboten werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 5ten April und folgende Tage d. J. früh um 8 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Regierungs-Rath Nöldechen in dem auf dem Königl. Amts-Vorwerk Carthaus befindlichen Amtshause bestimmt. Mit der Veräußerung oder Vererbpachtung der in Parzelen abgetheilten Wiesen-Flächen wird am 5. April l. J. der Anfang gemacht, und so in den darauf folgenden Tagen mit dem Verkauf der Wiesen- und Acker-Parzelen fortgefahren werden, bis sämmtliche zum Verkauf designirte Parzelen veräußert sind. Am 24sten und 25sten April d. J. sollen demnächst auch die sämmtlichen zum Vorwerk Carthaus gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude mit den denselben beizulegenden Garten-Flächen, durch den oben genannten Commissarius gleichmäßig im Amtshause zu Carthaus zur Veräußerung gestellt werden. Der diesfällige Dismembrations-Plan so wie die

Verkaufs- und Vererbpachts-Bedingungen können in der hiesigen Regierungs-Finanz-Registratur eingesehen werden. Auch liegen diese Verkaufs- und Vererbpachts-Bedingungen im Königl. Domainen-Amt Liegnitz zur Einsicht vor. Ueber die Local-Verhältnisse der zu parzellirenden Vorwerks-Ländereien und über die mit den ihnen beigelegten Gartenflächen zu verkaufenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, wird der General-Pächter des Domainen-Amts Liegnitz die nöthige Auskunft einem jeden, der sich deshalb an ihn wendet, gern geben. Uebrigens muß ein jeder Bietungslustige seine Zahlungsfähigkeit dem ernannten Commissario vor Eröffnung der Licitation völlig genügend, gehörig nachweisen. Liegnitz den 13. Februar 1821. Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

(Avertissement, die Veräußerung oder Vererbpachtung einiger Vorwerker und Realitäten des Domainen-Amtes Rybnick betreffend.) Es sollen folgende, im Rybnicker Kreise belegene, zum Domainen-Amt Rybnick gehörige Vorwerker und Realitäten verkauft oder vererbpachtet werden. Selbige sind: 1) das Vorwerk Jankowitz nebst dem Vorwerke Biassowitz mit den dazu gehörigen Aeckern, Wiesen, Gärten, Gebäuden, lebendigem und todtem Inventario, und bestehet der Flächen-Inhalt aus 4 Morgen 121 Quadratruthen Hof- und Baustellen, 13 M. 156 Quadratr. Gärten, 551 M. 29 Quadratr. Acker, 64 M. 67 Quadratr. Wiesen incl. 45 M. 149 Quadratr. bei Knieczenitz, 143 M. 106 Quadratruthen Huttweide, excl. 102 Quadratr. am Schullig- und Papierok-Teiche, und incl. 138 M. 5 Quadratr. Ackerlehden, 7 M. 42 Quadratr. Teiche, excl. des Schullig- und Pogorzelle-Teichs No. 41. und 42. der Charte von 6 Morgen 75 Quadratr., 9 M. 39 Quadratr. Unland, zusammen aus 794 M. 20 Quadratr.; 2) das Vorwerk Roy ebenfalls mit seinen Gebäuden und Grundstücken rc., dessen Flächen-Inhalt aus 3 M. 30 Quadratr. Hof- und Baustellen, 16 M. 171 Quadratr. Gärten, 257 M. 67 Quadratr. Ackerland, 47 M. 131 Quadratruthen Wiesen, excl. 4 M. 99 Quadratr. am Papierok-Teiche, 23 M. 119 Quadratr. Huttweide, excl. 3 M. 94 Quadratr. am Papierok- und Mühlteiche, 29 M. 68 Quadratr. Teiche, excl. 51 M. 108 Quadratr. am Papierok-Teiche, und excl. 7 M. 5 Quadratr. am Mühlteiche, 2 M. 115 Quadratr. Unland, zusammen aus 380 M. 161 Quadratr. bestehet; 3) das Vorwerk Ober- und Mittel-Schwierklau, ebenfalls mit seinen Gebäuden und Grundstücken rc., dessen Flächen-Inhalt aus 4 Morgen 56 Quadratr. Hof- und Baustellen, 7 M. 74 Quadratr. Gärten, 720 M. 131 Quadratr. Acker, 36 M. 34 Quadratr. Wiesen, incl. 22 M. 169 Quadratr. bei Knieczenitz, 108 M. 42 Quadratr. Huttung, 16 M. 146 Quadratr. Teiche, 2 M. 132 Quadratr. Unland, zusammen aus 896 M. 75 Quadratr. bestehet; 4) die sogenannte Arrende bei Schwirczinna mit den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, welche letztere in 33 Quadratr. Hofraum, 105 Quadratr. Gärten, 34 M. 57 Quadratr. Acker, und 5 Morgen 3 Quadratruthen Wiesen, zusammen in 40 Morgen 18 Quadratruthen bestehen. Der Termin zum öffentlichen Ausgebot ist auf den 29sten März d. J. von Vormittags 9 Uhr an, in dem Amtshause zu Rybnick angesetzt. Besitzfähige Kauflustige, welche sich in Termino bei dem Commissario über ihr Zahlungs-Vermögen auszuweisen haben, werden hiermit aufgefordert, sich in dem gedachten Licitations-Termine zu Rybnick entweder in Person oder durch einen gerichtlichen Bevollmächtigten einzufinden und ihre Gebote entweder auf Kauf, oder Erbpacht abzugeben. Sowohl die Bedingungen des Kaufs, als die Bedingungen der Erbpacht, können zu jeder schicklichen Zeit in dem Königl. Domainen-Amte zu Rybnick und in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung eingesehen werden. Auch ist das gedachte Domainen-Amt angewiesen, dem Kauf- oder Erbpachtslustigen die Realitäten auf Verlangen vorzuzeigen. Oppeln den 18. Januar 1821.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

(Publikandum wegen der Anlage einer Glashütte.) Der in diesen Blättern unterm 20. November v. J. bekannt gemachte Licitations-Termin am 30sten v. M. wegen Anlage einer Glashütte im Forst-Revier Mirchau, Forst-Inspektion Carthaus, Amts- und Landraths-Kreises Carthaus, unseres Regierungs-Bezirkes, ist ohne Erfolg gewesen. Wir

sind daher geneigt, ohne weitere Licitation über diese Anlage mit demjenigen zu unterhandeln, welcher, bei gehöriger Sicherheit, innerhalb 8 Wochen die vortheilhaftesten Anerbietungen macht. Es sollen hierbei die Licitations-Bedingungen, welche, gegen Bezahlung der Copialien, übersandt werden können, zum Grunde gelegt werden, und wird dem Unternehmer, wie bereits in der frühern Bekanntmachung gesagt ist, nicht nur das erforderliche Holz von jährlich 800 bis 1000 Klaftern kieferne Scheite, à 108 Cubikfuß, auf eine Reihe von 20 Jahren zugesichert, sondern demselben auch ein Forst-Grundstück von 155 Morgen 64 Ruthen, welches am Bückover-See mitten in den Waldungen, woraus das Holz gegeben wird, 6½ Meilen von Danzig in einer angenehmen und zum Absatz des Glases vortheilhaften Gegend liegt, käuflich, in Erbpacht, oder auch in Zeitpacht, nach dem Wunsche des Erwerbers, überlassen werden. Bei den niedrigen Preisen des Holzes und den ziemlich bedeutenden des Glases, besonders des feinern, so wie bei dem Ueberflusse an Laubholz zur Erhaltung der nöthigen Asche kann diese Anlage für den Unternehmer nicht anders als höchst vortheilhaft ausfallen. Erwerbungslustige werden aufgefordert, uns in portofreien Briefen ihre Sicherheit nachzuweisen und ihre Anerbietungen zu machen. Danzig den 5. Februar 1821.

Königlich Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

(Freiwillige Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii die freiwillige Subhastation des im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauschen Kreise gelegenen Rittergutes Thiergarten nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im laufenden Jahre nach der in unserer Concurs-Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 37707 Rthlr. 19 Gr. 2 Pf. abgeschätzt ist, veranlaßt worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 27sten October c. angerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 30. März 1821 und den 29. Juny 1821, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 2ten October 1821 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Tielsch im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius Koblitz, Kletke und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß nach eingeholter Genehmigung des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Breslau den 27sten October 1820.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Landrechts, den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Hirschberg verstorbenen Königl. Marsch-Commissarii Jacob Gottlieb Ludwig Held d'Arle, ehehin auf Kreppersdorff, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben, hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger, längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung, sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben, nur nach Verhältniß seines Erbantheils, halten können. Breslau den 12. Januar 1821.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation.) Nachdem der jetzige Besitzer der in dem Strehlenschen und resp. Breslauischen Kreise gelegenen Güter Klein-Lauden und Schreibendorf (?), der Kaiserl. Oesterreichische Major Friedrich Ernst Carl Ludwig Freiherr v. Canitz und Dallwitz, Quittungen

vom 19ten September 1785, 18ten Februar 1786 und 10ten May 1786, der Henriette Friederike Freyin v. Canitz und ihres Ehemanns des ehemaligen Chursächsischen Hauptmanns, nachherigen Obersten, Wilhelm Ernst George Freiherr v. Dachenhausen beigebracht, wornach die für erstere, auf die vorgenannten Güter Rubr. III. No. 3. aus dem Erbrezesse vom 26sten November 1766 vermöge Registratur vom 2ten November 1786 eingetragenen väterlichen Erbgelder per 1238 Rthlr. 3 Sgr. 16 Heller bereits berichtigt seyn sollen, von den hinterlassenen sechs Erben dieser Gläubigerin auch Fünfe derselben die Berichtigung qu. Erbgelder gerichtlich anerkannt, darüber quittiret, und in Löschung derselben consentirt haben, ein gleiches jedoch von dem sechsten Miterben, dem in englischen Diensten gestandenen Brigade-Major, Heinrich Freiherrn v. Dachenhausen, wegen Unbekanntschaft seines dermaligen Aufenthalts nicht hat bewirkt werden können, so werden von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau auf den Antrag des vorgenannten jetzigen Besitzers der Güter Klein-Lauden und Schweinbraten gedachter Major, Heinrich Freiherr v. Dachenhausen, welcher sich nach den von ihm eingezogenen Nachrichten zuletzt im Königreich Neapel aufgehalten haben soll, imgleichen diejenigen, welche als Erben oder Cessionarien an seine Stelle getreten, oder sonst von ihm ein Recht auf seinen Antheil an dieser Hypothek erhalten haben möchten, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termin den 19ten Junius d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Commissario Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Hansel auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der J. C. Klettke, Koblitz und Morgenbesser vorgeschlagen werden, zu Protokoll anzumelden, und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte in dem angesetzten Termine so wenig der Brigade-Major Heinrich Freiherr v. Dachenhausen als sonst ein Prätendent an seiner Stelle sich melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die Erbgelder der verstorbenen Henriette Friederike Freyin v. Canitz, verehel. gewesenen Oberst v. Dachenhausen, per 1238 Rthlr. 3 Sgr. 16 Heller aber werden für wirklich ganz vollständig berichtigt angenommen, und in dem Hypothekenbuche der Güter Klein-Lauden und Schweinbraten auf Ansuchen des Extrahenten gelöscht werden. Breslau den 26sten Januar 1821.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Falkenhausen.

(Aufforderung.) Auf den Antrag des Curators der Prälat Adam Joseph Freiherr v. Larischschen Concursmasse Justiz-Commissions-Rath Laube, werden die beiden mit ihren Percipiendis in der 2ten Klasse angesetzten Gläubiger, a) der Koch Freisler, vormals in Diensten des Prälaten Adam Joseph Freiherrn von Larisch zu Groß-Strehlitz, und b) der Bediente Wanke, ehedem gleichfalls in Diensten des gedachten von Larisch, da ihr jetziger Aufenthalt unbekannt ist, unter der Bekanntmachung, daß in der Special-Masse des Ersteren 5 Rthlr. 21 Gr. 7⅔ Pf. baar Geld und 20 Rthlr. Activa, in der Special-Masse des Letzteren aber 3 Rthlr. 22 Gr. ⅔ Pf. vorhanden sind, hierdurch nochmals vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in dem auf den 15ten Mai 1821 präfigirten Termine auf dem hiesigen Ober-Landes-Gerichte vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Petereck zu erscheinen und die in dem Classifikations-Erkenntnisse vom 31sten December 1799 und der Distributoria vom 25sten September 1801 erkannten Eide abzuleisten, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für solche, die nicht schwören können oder wollen, werden geachtet und die Forderungen ihnen werden abgesprochen werden. Im Fall des Absterbens der genannten beiden Gläubiger werden ihre Erben aufgefordert, den Tod der Liquidanten nachzuweisen, sich zu legitimiren und der Auszahlung gewärtig zu seyn, widrigenfalls die beiden Forderungen den posttaxirten Freiherr von Larischschen Gläubigern werden zugetheilt werden. Ratibor den 13. Februar 1821.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien. Manteuffel.

(Edictal-Citation.) Die nachstehend verzeichneten Pfandbriefe werden hiermit nach §. 126. 127. Tit 51. Thl. 1. der Gerichts-Ordnung aufgeboten, und sonach die etwanigen unbekannten Inhaber edictaliter aufgefordert, sich bis zum Interessen-Termin Johannis des künftigen Jahres, spätestens aber den 8. August 1821 Vormittags um 10 Uhr im Cassen-Zimmer des Hauptlandschafts-Hauses hieselbst zu melden, und ihre Ansprüche anzubringen, oder die gänzliche Amortisation der Pfandbriefe zu gewärtigen, welchen letzteren Falles an deren Stelle neue Pfandbriefe ausgefertiget, solche den extrahirenden Partheyen ausgehändiget, die aufgebotenen Pfandbriefe aber in den Hypotheken-Büchern und Landschafts-Registern gelöscht, und darauf, wenn sie auch je wieder zum Vorschein kommen sollten, von der Landschaft Zahlungen an Capital sowohl als Zinsen niemals geleistet werden würden.

No.	Extrahenten des Aufgebots.	Bezeichnung der Pfandbriefe.					Diese Pfandbriefe sind nach der Angabe:
1)	Der Königl. Major Wätzold auf Alt-Waltersdorff.	Labitsch.	M. Gl.	No. 16.	über 1000	Rthlr.	in dem Biela-Fluß zu Eisersdorff verloren gegangen.
		Proskau.	O. S.	— 280.	— 100	—	
		Pleß	—	— 508.	— 100	—	
		Ober-, Nieder-, Mittel-Langenoelse	S. J.	— 33.	— 100	—	
		Neuhoff	O. S.	— 29.	— 100	—	
2)	Elisabeth verehel. Vogt, geb. Hellner, hieselbst.	Schieroslawitz.	B. B.	— 15.	— 500	—	entwendet.
		Rosenthal.	S. J.	— 64.	— 30.	—	
3)	Anna Rosina verehelichte Hellner, zu Thomaswaldau.	Stusa.	B. B.	— 29.	— 400	—	desgleichen.

Breslau den 5. September 1820. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Subhastations-Patent.) Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Real-Creditors das auf dem Stadtgut Elbing sub No. 39 belegene Grundstück des Riemermeisters Ernst Pätzold, welches auf 5939 Rthlr. 4 Gr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll. Termini licitationis stehen auf den 10ten Mai, auf den 12ten Juli c. und auf den 13ten September Vormittags um 10 Uhr an. Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, sich in diesen Terminen, besonders in dem letzten, welcher peremtorisch ist, im Amte auf dem hiesigen Rathhause vor dem Herrn Assessor Assig zu melden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden das Grundstück mit Genehmigung der Real-Gläubiger zugeschlagen werden wird. Urkundlich unter des Amts gewöhnlicher Unterschrift und beigedrucktem Insiegel. Gegeben Breslau den 22. Januar 1821.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Preuß. Gerichts-Amte des vormaligen Sandstifts zu Breslau wird hiermit bekannt gemacht, daß über die Verlassenschaft des zu Gabitz verstorbenen Bäckers und Branntwein-Brenners Georg Wiederhold, auf den Antrag der Erben desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert und vorgeladen, in dem zu dem Ende auf den 18ten Juni d. J. angesetzten Liquidations-Termin Vormittags um 10 Uhr in dem Land-Gerichts-Gebäude auf dem Dohm hierselbst entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und mit Information versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, die darüber vorhandene Urkunden und Briefschaften vorzulegen und hiernächst die weitere Verhandlung und die Ansetzung ihrer For-

derungen in dem künftigen Classificatlons-Erkenntnisse, dagegen aber die ausbleibenden Credltoren zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte. Breslau den 12. Februar 1821.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt des vormaligen Sandstifts.

(Verpachtung.) Nachdem für nöthig befunden, das Winklersche Haus nebst dazu gehörigem Garten-Acker zu Siebenhuben bei Breslau an den Meistbietenden von Georgetag d. J. an, auf drei Jahre öffentlich zu verpachten, und hierzu ein peremtorischer Termin auf den 27sten März a. c. angesetzt worden, so werden alle Pachtlustige hiermit vorgeladen, besagten Tages Vormittags um 10 Uhr vor dem Commissario Herrn Assessor Forche in der Kanzelei des hiesigen Königl. Dohm-Capitular-Vogtei-Amts zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden nach erfolgter obervormundschaftlicher Genehmigung die quäst. Pacht auf drei Jahre wird überlassen werden. Dohm Breslau den 24. Februar 1821. Königl. Dohm-Capitular-Vogtei-Amt.

(Bekanntmachung.) Das Hypothekenbuch des Dorfes Prinsnig, Liegnitzer-Kreises, soll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeinet und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte sich zu verschaffen gedenket, hierdurch aufgefordert, sich binnen zwei Monaten und spätestens den 1sten Mai dieses Jahres Vormittggs um 11 Uhr in Prinsnig auf dem herrschaftlichen Schlosse zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Liegnitz den 28. Februar 1821. Das Justiz-Amt zu Prinsnig. Scheurich.

(Bekanntmachung.) Zu Johanni a. c. werden 101 Stück Stadt-Obligationen à 50 Rthlr. und zwar die No. 2000 2111 2112 2113 2114 2115 2116 2117 2122 2123 2124 2125 2126 2127 2128 2129 2130 2131 2132 2133 2134 2135 2136 2137 2138 2139 2140 2150 2151 2153 2154 2155 2156 2157 2158 2159 2161 2163 2164 2165 2166 2167 2168 2169 2170 2402 2403 2404 2405 2406 2408 2409 2410 2411 2412 2413 2414 2415 2416 2417 2418 2419 2420 2421 2423 2424 2425 2426 2427 2428 2429 2430 2431 2432 2434 bis 2460 bezahlt. Die Inhaber dieser hier genannten über 50 Rthlr. lautenden Stadt-Obligationen werden daher aufgefordert, zu Johanni d. J. solche gegen Bezahlung des Capitals und Zinsen unserm Cämmerer Herrn Weiß einzuhändigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß Capital und Zinsen auf Kosten und Gefahr der sich nicht gemeldeten Eigenthümer ad Depositum des Königl. Stadt-Gerichts werden offerirt werden. Neisse den 12. Januar 1821.

Der Magistrat.

(Subhastation.) Da das Haus No. 12., die beide Quart Acker No. 4. und ein Scheunenfleck, dem Christian Roßdeutscher gehörig, welche Grundstücke nach der gerichtlichen Taxe auf 1426 Rthlr. abgeschätzt worden, auf den 12ten April 1821 an den Meistbietenden verkauft werden sollen, als werden Kauflustige eingeladen, um besagten Tages in curia Vormittags um 9 Uhr ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Auras den 10ten December 1820. Königl. Gericht der Stadt Auras.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden auf den Antrag ihrer nächsten Anverwandten die nachbenannten Militair-Personen: 1) der Andreas Geppert aus Mönchmotschelnitz, welcher bei dem von Strachwitzschen Infanterie-Regiment gestanden und bereits seit dem Kriege 1806 vermißt worden; 2) der Franz Carl Schelauske aus Groß-Schmograu, welcher beim 1sten schlesischen Landwehr-Infanterie gestanden und im Jahre 1813 in einem Lazareth verstorben seyn soll; 3) der Johann Heinrich Sommer aus Tarxdorff, welcher beim 8ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment gestanden und im Jahre 1814 in dem Lazareth zu Sachsen-Gotha verstorben seyn soll; 4) der Johann Gottlieb Pfitzke aus Raschewitz, welcher bei der 2ten Compagnie des 7ten Reserve-Regiments gestanden und im Jahre 1814 in Frankreich auf dem Marsche nach Paris vermißt worden, so wie

deren etwanige unbekannte Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und zwar längstens in dem auf den 18ten Juni d. J. früh um 9 Uhr angesetzten Termine in der Gerichtsstube auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Mönchmotschelnitz entweder persönlich oder schriftlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Fall ihres Außenbleibens werden die genannten Militair-Personen für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten verabfolgt und ausgezahlt werden. Trachenberg den 6. März 1821.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Mönchmotschelnitz. Koch, Justitiarius.

(Avertissement.) Der Freibauer und Gerichtsscholze Bonifaz Kuschel zu Ullersdorf, Glatzer Kreises, beabsichtiget auf seinen eigenen Grund und Boden eine neue oberschlächtige Wasser-Mehl-Mühle mit Einem Gange nebst Oel-Mühle mit Einem Rade zu erbauen, und hat deshalb um Bewirkung der hohen Regierungs-Concession ersucht. Dem Edikt vom 28sten October 1810 gemäß, wird dies dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, zugleich aufgefordert, solches innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, geltend zu machen; widrigenfalls sie nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der Concession angetragen werden wird. Glatz den 1sten März 1821.

Königl. Landräthliches Amt. Graf Pilati.

(Beschäler-Verkauf.) Zwei Hengste aus dem Trakainer-, und ein Hengst aus dem Neustädter-Gestütt, welche seit vier Jahren zur Verbesserung der Pferdezucht im hiesigen Kreise benutzt wurden, sollen, da deren Beibehaltung unter gegenwärtigen Zeitumständen zu kostspielig erscheint, den 30sten Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Schloßhofe vor dem Landräthlichen Geschäfts-Lokale im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Namslau den 2ten März 1821.

Königl. Landräthliches Amt. F. v. Ohlen.

(Subhastations-Anzeige.) Da in dem gestern angestandenen peremtorischen Bietungs-Termine auf das zur Kaufmann Primavesischen Concurs-Masse gehörige, auf 6037 Rthlr. taxirte Haus und Garten No. 127. hiesiger Vorstadt am Pforten-Thore nur 3050 Rthlr. geboten worden sind, und dieserhalb auf den Antrag der Gläubiger annoch ein wiederholter einziger Bietungs-Termin auf gedachtes Haus, so wie auf die massive Scheuer No. 33. und die Remise No. 12., auf welche zusammen nur 320 Rthlr. geboten worden, auf den 2ten April d. J. vor uns anberaumt worden ist, so wird solches Kauflustigen anderweitig mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß den Meist- und Bestbietenden in diesem Termine besagte Grundstücke nach vorheriger Sicherstellung der Mehrgebote ohnfehlbar zugeschlagen werden sollen. Landeshut den 6ten März 1821. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Es wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß der gewesene Zoll- und Accise-Rendant Carl Leonhard Nitschke hierselbst sich in Termino den 25sten Februar 1821 der ihm von seinem Vater, dem verstorbenen Polizei-Bürgermeister Nitschke, in dessen Testamente d. d. 26sten May et publicato 6. Juny 1820 verordneten Curatel ex capite prodigalitatis unterworfen hat. Da nun diese Erklärung nach P. I. tit. 38. §. 18. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung als gültig anzunehmen, so wird Jedermann hierdurch aufmerksam gemacht: sich, wenn er gültige Verhandlungen mit dem rc. Nitschke eingehen will, an dessen zugeordneten Vormund, den Rathmann und Weinschenken Herrn Krafft hierselbst, nach Vorschrift der Vormundschafts-Gesetze P. II. tit. 18. des Allgemeinen Landrechts zu wenden und diese Gesetze überall zu beobachten, entgegengesetzten Falles aber zu gewärtigen, daß alle dergleichen Verhandlungen, insofern sie nicht von dem Vormunde und dem unterzeichneten Gerichte als dem Curando vortheilhaft anerkannt werden können, für Null und nichtig werden erachtet werden. So geschehen Wartenberg den 3. März 1821.

Fürstlich Curländisch Frei-Standesherrl. Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Auf Antrag eines Real-Gläubigers wird das sub No. 232. in hiesiger Vorstadt an der Straße nach Waldenburg und Schweidnitz von einem Gasthofe gegenüber gelegene Wohnhaus nebst gut eingerichteter Schmiedewerkstätte und Stallung, welches gerichtlich auf 1830 Rthlr. abgeschätzt worden, in terminis den 9ten April, den 14ten May, und peremtorie den 18ten Juny c. an Meistbietenden verkauft. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden zum letzten Termine besonders vorgeladen, ihre Gebote abzugeben und nach deren Annehmlichkeit den Zuschlag des Grundstücks zu gewärtigen. Unbekannte Real-Gläubiger haben sich im letzten Termine sub poena praeclusi et silentii perpetui mit ihren Ansprüchen zu melden. Freiburg den 26sten Februar 1821.

Königl. Preußisches Stadt-Gericht.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Da das Hypotheken-Buch der Herrschaft Zülz, bestehend in den Gütern Schmitsch, Altstadt, Schönwitz, Ellguth, Grubiene, Ottok, Josephsgrund, Waschelwitz, Klein-Pramsen, Neuhof und Neisser Vorstadt, auf den Grund der darüber in der Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt wird, und daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundene Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen drei Monaten bei dem Gerichte zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben hat. Zülz den 14. Januar 1821.

Das Justiz-Amt der vereinigten Herrschaft Zülz und Klein-Pramsen. Poscá, als Justitiarius.

(Bekanntmachung für Aerzte.) Der bis jetzt hier domicilirende Doctor Medicinae, Herr Heymann, hat die unterzeichnete Behörde schriftlich in Kenntniß gesetzt: daß er nicht länger gesonnen sey, hier zu bleiben, folglich auch das Practiciren aufgegeben. Diesem zufolge ersuchen wir diejenigen Herren Aerzte, welche gesonnen wären, hier ihr Etablissement zu suchen, uns davon Anzeige zu machen, und können übrigens versichern: daß, da unsere Stadt gegen 2400 Seelen zählt, und die Umgegend vielleicht vortheilhafte Aussichten darbietet, auch ein Arzt ein solides Auskommen finden wird. Zülz den 5. März 1821.

Magistratus.

(Oeffentliche Verpachtung.) Das Herzoglich Würtembergsche Amt Carlsruhe, 4 Meilen von Brieg und eben so weit von Oppeln, 3 Meilen von Namslau im Oppelnschen Kreise belegen, soll auf 9 nach einander folgende Jahre, als von Johanni 1821 bis dahin 1830 öffentlich verpachtet werden. Es gehören dazu vier Vorwerke mit guter Teichwirthschaft, eine bedeutende Branntwein-Brennerei und verschiedene andere Nutzungen. Der Termin zur Abhaltung der desfallsigen Licitation ist auf den 9ten April c. a. festgesetzt, und wird derselbe an gedachtem Tage früh um 10 Uhr im dasigen Justiz-Amte abgehalten werden. Die Pachtbedingungen, so wie der Anschlag von den Pacht-Objecten, werden vom 16ten März dieses Jahres an, in dem Herzogl. Rent-Amte zu Carlsruhe einzusehen seyn, wo sich auch Pachtlustige wegen Besichtigung der zur Verpachtung kommenden Gegenstände melden wollen. Carlsruhe den 28ten Februar 1821.

Königl. Herzogl. Eugen Würtenbergsches Rent-Amt.

(Zu verpachten.) Da ich beabsichte, mehrere Vorwerke meiner hiesigen Güter mit vollständigem Inventario, besonders in veredeltem Schaafvieh, einzeln oder auch in Verbindung, auch Propination, Fischerei rc. von Johanni dieses Jahres ab auf 6 bis 9 Jahre aus freier Hand zu verpachten, so lade ich Pachtlustige und Cautionsfähige ein, sich deshalb an meinen Wirthschafts-Director Kirschstein hier am Orte in Person oder in frankirten Briefen zu wenden, die Pachtanschläge und Bedingungen einzusehen, um nach Belieben hiernächst über die Pacht in nähere Unterhandlungen zu treten. Schloß Kozmin den 19ten Februar 1821.

Graf Kalkreuth.

Zweite Beilage zu No. 30. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 10. März 1821.)

(Subhastations-Patent.) Von dem v. Mandel Groß-Mohnauer Gerichts-Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers die zu Protschkenhain belegene, mit No. 32. des Hypotheken-Buchs bezeichnete, und auf 4419 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Erbscholtisei im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Scholtisei zu kaufen gesonnen, zugleich aber ihrer Qualität nach, solche zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in denen auf den 9ten Februar, 9ten April und 7ten Juny a. f. angesetzten Bietungs-Terminen, wovon der dritte und letzte peremtorisch ist, Vormittags 11 Uhr auf der Erbscholtisei zu Protschkenhain vor dem Unterzeichneten einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und sodann den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, indem auf diejenigen Gebote, welche nach dem letzten Termin angebracht werden, nicht weiter geachtet werden wird. Breslau den 22. Novbr. 1820. v. Schramm.

(Verkauf des Gerichts-Kretschams zu Jacobsdorff.) Auf den Antrag des Johann Gottfried Häusler soll dessen sub No. 15. zu Jacobsdorff belegener und auf 1563 Rthlr. 8 gGr. Cour. gerichtlich abgeschätzter Gerichts-Kretscham nebst Zubehörungen den 29sten März d. J., als dem einzigen und peremtorischen Bietungs-Termine, freiwillig subhastirt werden; wozu sich Kauflustige früh um 9 Uhr auf der gewöhnlichen Amtsstube in Jacobsdorff, so wie alle etwanige unbekannte Creditoren, und zwar letztere ad liquidandum sub poena praeclusi einzufinden haben. Jauer den 4. Februar 1821.

Das Herrschaftl. Nagel Jacobsdorffer Gerichts-Amt.

(Avertissement.) Zum öffentlichen Verkauf des zum Carl Friedrich Schubertschen Nachlasse gehörigen und sub No. 28. in hiesiger Stadt am Ringe beiegenen Gasthofes zu den drei Kronen, welcher laut der auf hiesigem Rathhause ausgehängten gerichtlichen Taxe d. d. 16ten October pr. nach dem Bau-Anschlage auf 3938 Rthlr. 4 Gr., nach der Nutzung aber auf 3051 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, ist ein einziger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 3ten Mai a. c. auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 9 Uhr anberaumt, welches allen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Jauer den 18. Januar 1821. Königl. Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

(Subhastation.) Das Herzogl. Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hiermit offenkundig, daß das im Fürstenthume Oels und dessen Constädtschen Weichbilde belegene Rittergut Klein-Deutschen, auf den Antrag des derzeitigen Besitzers Herrn Oberamtmann Adamy, im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden soll. — Gedachtes Rittergut ist im Jahre 1788 landschaftlich auf 27,051 Rthlr. 14 Sgr. 8 D'. abgeschätzt und nach der Versicherung des jetzigen Besitzers, welche der Augenschein bestätigen soll, seit Aufnahme der Taxe, das Wohnhaus ganz neu erbaut, so wie eine veredelte Schaafheerde angeschafft worden. Das Herzogl. Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht ladet demnach durch diese öffentliche Aufforderung alle diejenigen, welche mehrerwähntes Rittergut Klein-Deutschen zu kaufen willens und vermögend sind, ein, in Termino den 1sten August a. c. Vormittags um 10 Uhr in dem Partheienzimmer des hiesigen Fürstenthums-Gerichts zu erscheinen und ihre Gebote vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Wideburg zu Protokoll zu geben, worauf sodann nach erfolgter Genehmigung des Herrn Ober-Amtmann Adamy der Zuschlag an den Meistbiethenden und annehmlich Zahlenden erfolgen wird. — Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur eingesehen werden. Oels den 16. Januar 1821.

(Offener Arrest.) Ueber das Vermögen des Kaufmann Joseph Ferdinand Goldschmidt hieselbst, welcher mit seiner Ehefrau in der Gütergemeinschaft lebt, ist heute wegen Unzulänglichkeit ihres Vermögens der Concurs eröffnet, dessen Anfang auf die Mittags-

stunde des heutigen Tages bestimmt, und der offene Arrest dahin verfügt worden, daß Jedermann, welcher vom Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich hat, denselben nicht das Mindeste davon verabfolgen läßt, vielmehr dem Gerichte davon fördersamst treulich Anzeige macht, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt seines daran habenden Rechts in das gerichtliche Depositum abliefert. Wer hingegen dennoch den gemeinschuldnerischen Eheleuten etwas bezahlt oder ausantwortet, so wird dies für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber von Geldern und Sachen solche verschweigen und zurückhalten sollte, wird solcher außerdem auch noch alles daran habenden Rechts für verlustig erklärt werden. Grünberg den 3. März 1821. (L. S.) Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Da auf den einstimmigen Antrag der Beneficial-Erben des hieselbst verstorbenen Ackergutsbesitzers Gottlieb Heilmann über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden hierdurch alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß Forderungen zu haben vermeynen, öffentlich vorgeladen, um binnen 3 Monaten diese ihre Ansprüche gehörig dokumentirt anzuzeigen, oder in dem auf den 7ten May dieses Jahres Vormittags um 8 Uhr auf dem Rathhause hieselbst angesetzten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch vollständig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Anforderungen gebührend anzumelden, deren Richtigkeit nachzuweisen und ihre Ansetzung in dem Prioritäts-Urtel zu gewärtigen, dagegen sie bei ihrem Ausbleiben aber ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen. Krappitz den 14. Januar 1821.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Porsch. Heyber.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Vormundschaft soll die zu dem Nachlaß des verunglückten Glashändlers Johann Gottlieb Heinrich, ortsgerichtlich auf 198 Rthlr. gewürdigte, sub No. 289. zu Flinsberg Löwenbergschen Kreises belegene Häuslerstelle nebst zugehörigem Boden, mit einer bei der dasigen Bade-Anstalt befindlichen, auf 15 Rthlr. taxirten Glasbude in Termino peremtorio den 26sten Mai c. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei öffentlich subhastirt und dem meistbietenden Besitz- und Zahlungsfähigen adjudicirt werden. Zugleich werden alle und jede Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an den Heinrichschen Nachlaß, über welchen ex decreto vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, in dem obgedachten Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen, mit hinreichender Information und Vollmacht versehenen Mandatarium, wozu den Auswärtigen der Justiz-Commissarius Woit in Hirschberg in Vorschlag gebracht wird, anzumelden, deren Richtigkeit nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an den verschuldeten rc. Heinrichschen Nachlaß präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Greiffenstein den 5. März 1821.

Reichsgräflich Schaffgotsches Gerichts-Amt.

(Subhastations-Patent.) Das zu Tschoschwitz, im Militschen Kreise belegene, auf 827 Rthlr. gerichtlich taxirte robothsame Bauergut des Gottlieb Strauß, über dessen Vermögen Concurs eröffnet worden, soll in den Terminen den 8ten Februar, den 10ten März und den 13ten April 1821, wovon der letzte peremtorisch ist, subhastirt werden. Es werden daher Kauflustige aufgefordert, sich in den gedachten Terminen in unserer Amts-Canzlei hierselbst zu melden, und ihre Gebote abzugeben. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Strauß zu dem Termin den 13ten April 1821 unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt werden, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Wierszkowitz den 2. Januar 1821. Gräflich von Hochberg Frei-Minder-Standesherrlich Neuschlosser Gerichts-Amt. Krause.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 12ten März früh um 10 Uhr werde ich auf der Schuhbrücke im ehemaligen Minister-Hause No. 1776 einen schönen modernen Staats-Wagen mit eisernen Axen und messingenen Büchsen, gegen baare Zahlung in klingendem Courant meistbietend versteigern. S. Piere, concession. Auct.-Commiss.

(Auction.) In der äußern Nicolaigasse, im Hause des Steinmetz Herrn Pausenberg im Hofe, werden den 12ten hujus von früh 9 Uhr an, einiges Gold, darunter eine Halskette und Ringe, Tisch- und Taschen-Uhren, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Betten, Manns- nebst Frauenkleider, Meubles und Hausrath, in klingendem preuß. Courant gerichtlich meistbietend versteigert werden.

(Auction.) Den 14ten März c. werden im Armenhause im gerichtlichen Auctions-Zimmer einige Stück ordinaire Tuche, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Meubles und Hausrath in klingendem preuß. Courant meistbietend versteigert werden.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 13ten März früh um 9 Uhr werde ich auf der Kupferschmiede-Gasse in den sieben Sternen verschiedenes neues und altes Meublement, als: Sopha's und Stühle, Spiegel, Schreibtische, zwei Bücherschränke, Tische, einen schönen bequemen Ottoman-Stuhl, Tisch-Uhren, Betten und Kleidungsstücke; ferner eine Parthie weiße Creas-Leinwand und einige Kisten Cigarros gegen baare Zahlung in Courant meistbietend versteigern. S. Piere, concession. Auct.-Commiss.

(Anzeige.) Donnerstags den 15ten März Vormittags 10 Uhr sollen einige Haufen altes Bauholz an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung in klingendem Courant in dem ehemaligen Ober-Landes-Gerichts-Hause neben der Börse verkauft werden.

(Anderweitiger Licitations-Termin.) Da in dem zur öffentlichen Verpachtung zu der mit Termino Ostern 1821 pachtlos werdenden Arrende nebst Branntwein-Urbar und Bierschank, kein annehmliches Gebot geschehen ist, so ist ein nochmaliger Licitations-Termin den 19ten März 1821 Vormittags um 9 Uhr in loco Giesdorff bei Namslau angesetzt worden, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige eingeladen werden. Giesdorff den 5. März 1821.

(Bekanntmachung.) Eingetretener Umstände wegen hat die Licitation um das zu Johanni c. a. offen werdende sehr bedeutende Bier- und Branntwein-Urbar zu Rogau-Rosenau am Zobtenberge nicht abgehalten werden können; es wird dieserhalb zu Rogau ein neuer Termin auf den 21sten März c. a. anberaumt, zu welchem besonders tüchtige Bier-Brauer eingeladen werden. Das Rogauer Wirthschafts-Amt. Törpe.

Termins-Abänderung.

Der Lang-Guhler Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtungs-Termin, so auf den 19ten d. M. anberaumet ist, hat eingetretener Umstände wegen, auf den 23sten März (Freitags) anberaumet werden müssen, so hierdurch bekannt gemacht wird. Hoffmann.

(Verpachtungs-Anzeige.) Da das Dominium Rosenthal, Schweidnitzer Kreises, eine Verpachtung des dasigen sehr vortheilhaften, unfern der Straße von Schweidnitz nach Breslau gelegenen Brau- und Branntwein-Urbars von Johanni a. c. ab, beabsichtigt, so wird von Seiten des dasigen Patrimonial-Gerichts ein Licitations-Termin auf den 10ten April in der Wohnung des dortigen Wirthschafts-Inspektors anberaumt, wozu alle Bietungs- und Zahlungsfähige eingeladen werden. Die Pacht-Bedingungen sind zu jeder Zeit bei dem Rosenthaler Wirthschafts-Amte einzusehen, und das Dominium behält sich, nach abgelegten Geboten, die Wahl unter den Pachtlustigen vor. Breslau den 7. März 1821.

(Zu verpachten.) Eingetretener Umstände wegen ist das Brau- und Branntwein-Urbar auf dem Dominio Zülzendorff, Nimptschen Kreises, zu Mariä-Verkündigung d. J. zu verpachten. Cautionsfähige Pachtliebhaber können das Nähere täglich bei unterzeichnetem Wirthschafts-Amte erfahren. Zülzendorff den 5. März 1821.

Freiherrl. von Sauermasches Wirthschafts-Amt.

(Verpachtung.) Mit Termino Johannis d. J. soll das mir angehörige, in Juliusburg, an der Breslauer Straße gelegene Brenn-Urbar nebst Bier- und Branntweinschank, wie dazu gehöriger großer Garten, auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Es gehören an Gebäuden dazu 1 Wohnhaus, eine neue massive Brennerei, Pferde-, Ochsen-Schwein- und Holzställe, und eine Scheuer. Das Nähere der Pacht-Bedingungen kann in meiner Wohnung in Oels im eisernen Kreuze täglich erfahren werden, wohin ich auch Pacht- und Cautionsfähige, als auf den 3ten April d. J. Vormittags 10 Uhr ergebenst einlade, um ihre Pachtgebote einzuholen. Oels den 2. März 1821.

Döring, Wirth des eisernen Kreuzes.

(Bekanntmachung.) Ein noch zur Stadt gehöriges Coffeehaus ist Veränderungs-halber zu verpachten oder zu verkaufen. Es sind im Terrain 8 Stuben, eine Wohn-, eine Billard-, eine Schank-, eine Spiel-, eine Kegel-Stube nebst einer ganz neuen Winterbahne, ein Speise-Saal, ein Tanzsaal, ein Sommer-Logis und eine bequeme Küche, nebst einem großen, mit guten Obstbäumen und Unterfrüchten gut und reichlich besetzten schönen Garten; im Oberstock sind 4 Stuben nebst Küche, wo letztere vermiethet, das Coffee-Haus aber bald, noch vor Ostern zu beziehen ist. Das Nähere benachrichtiget der Herr Wachszieher Jurck auf der Schmiedebrücke in Neu-Warschau. Breslau den 6ten März 1821.

(Kühe-Verpachtung.) Eine Meile von Breslau sind einige dreißig Stück Kühe zu verpachten. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Herr Wachszieher Jurck auf der Schmiedebrücke.

(Haus-Verkauf.) Ein in Medzibor ganz neu massiv erbautes Haus mit 7 Stuben, 2 Küchen, 2 Kellern, 1 Wäschboden nebst Boden- und Dachkammern, Pferde- und Kuhstall, Wagen- und Holzremise, einem Garten und 3 Schfl. Aussaat Ackerland, steht aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Kauflustige haben sich beim Herrn Amtsverwalter Schottky in Medzibor zu melden.

(Bekanntmachung.) Bei dem Andrang von Bestellungen auf Absetz-Kälber von Schweitzer, Tiroler und Steiermärker Race, bitte ich unsere gewöhnliche Herrn Abnehmer, sich dies Jahr bald gefälligst melden zu wollen. Eckersdorf bei Glatz den 35. Februar 1821.

Die Gräflich Anton von Magnissche Central-Administration.

(Stähre-Verkauf.) Das Gräflich Anton von Magnissche Dominium Albendorf bietet 150 Stück 1- 2- und 3jährige Merino-Stähre zu billigen Preisen zum Verkauf an.

(Anzeige.) 100 Stück Rochsburger Stähre, 200 Stück Mutterschaafe (zwei- und dreijährig), 40 Stück Kalben, 10 Stück Stähre (ein- und zweijährig) von ganz Schweitzer- und Oldenburger-Race nach Auswahl des Käufers, bietet um möglichst billige, bedeutend herabgesetzte Preise zum Verkauf an, das Frhl. v. Teichmannsche Wirthschafts-Amt der Herrschaft Freihan. — Ebendaselbst befinden sich verkäuflich: 8 bis 900 Kloben sehr schöner langer Flachs, 90 bis 100 Eimer Spiritus, starker und ordinairer Branntwein, 200 Schock beste doppelte Rohrschoben von außerordentlich starkem Bund und seltener Länge, daß ein 4spänniger Wagen nicht mehr als ein halbes Schock laden kann. Nähere Auskunft hierüber ist zu erlangen Schmiedebrücke No. 1820. eine Treppe hoch.

(Merino-Stähre-Verkauf.) Beim Dominium Peterwitz bei Jauer stehen dies Jahr wiederum 40 Stück ein- und zweijährige Merino-Stähre, Dessauer Race, zu sehr billigen Preisen zum Verkauf. Schöner, feiner und wollreicher als alle früheren Jahre sind diese Thiere. Käufer können sich täglich beim Wirthschafts-Amte melden.

(Zu verkaufen.) Circa 100 Scheffel sehr gute Saamen-Erbsen, die schnell weich kochen, als auch 6 Scheffel einjährigen Karpfen-Strich von schönem Wuchs hat das Dominium in Giesdorff abzulassen.

(Bekanntmachung.) Bei dem Dominio Panthenau, Goldberg-Haynauischen Kreises, sind 40 Stück Widder, 188 Stück 2jährige und 260 ältere Zucht-Schaafe von großer Statur und veredelter Race, mit oder ohne Wolle, so wie auch ein kupferner Branntweintopf, welcher 1100 Quart preuß. Maaß faßt, allein oder auch mit Huth und Schlangenrohr, welche

kurze Zeit gebraucht, zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind beim obigen Wirthschafts-Amte zu erfahren.

(Zu verkaufen) sind beim Dominio Lassowitz, Rosenberger Kreises,
500 Schock zweijähriger Karpfen-Saamen,
100 Scheffel Preuß. Maaß frühe Saamen-Erbsen,
20 " " " grüne " "
20 " " " rother Kleesamen à 12 Rthlr. Cour.
20 " " " weißer " à 10 " "

(Kleesaamen-Verkauf.) Unterzeichneter hat eine kleine Partie sogenannten Türkischen Kleesaamen von Würzburg aus in Commission erhalten. Derselbe gewährt einen vorzüglichen Ertrag und das schönste Futter für alle Arten Vieh. — Da dieser Klee hier noch wenig bekannt seyn soll: so werden Kauflustige ersucht, sich von dessen Beschaffenheit sowohl im Saamen, als in den Kolben, wovon einige zur Probe mitgesendet worden, gefälligst zu überzeugen. Anton Schätzlein, Ohlauer-Straße im goldnen Löwen No. 911.

(Kleesaamen-Verkauf.) Rother spanischer Kleesaamen, der Scheffel preuß. 10 Rthlr., und weißer, 8 Rthlr. Cour., ist beim Dominio Gauers bei Münsterberg zu haben.

(Zu verkaufen) sind bei dem Dominio Matzdorff, Creutzburger Kreises,
150 Schfl. Preuß. Maaß schöne weiße frühe Saamen-Erbsen,
50 " " " " grüne Tafel-Saamen-Erbsen,
200 Stück ein-, zwei- und dreijähriger Sprung-Böcke von der bekannten Race
zu billigen, den Zeit-Umständen angemessenen Preisen — nach eines Jeden beliebiger Auswahl.

(Kleesaamen-Verkauf.) Ungedörrter Steyerscher Kleesaamen ist zu verkaufen Junkernstraße No. 605. bei C. G. Kopisch.

(Feine Seifen) als Windsor und Palm, pro Dutzend 1 1/6 Rthlr. Cour., 1 Stück 6 Sgr. Nom. M.; Serail, pro Dutzend 1 5/6 Rthlr. Cour., 1 Stück 4 Gr. Cour.; à la Rose, pro Dutzend 4 1/2 Rthlr. Cour., 1 Stück 10 Gr. Cour.; Räucherpulver du Roi de Prusse, pro Glas 4 und 8 Gr. Cour; Nachtlichter in Schachteln à 4 und 8 Gr. Cour., offrirt
G. B. Jäckel.

(Anzeige.) Diese Tage erhielt ich holländischen Canaster von J. F. van der Wille & Comp. in Amsterdam, und Pürken Pürken-Canaster von Limburger Frosch & Comp. in Leipzig, in 1/2 und ganzen Pfund-Packeten, mit der Bemerkung, daß ich beide Sorten jedem Tabacksfreunde hinsichtlich der Qualität empfehlen kann, vorzüglich denen, die gern und viel rauchen. Das Pfund kostet 10 Gr. Cour. Ein Taback, der nur immer für den Preis geliefert werden kann. Breslau den 9. März 1821. J. G. Etzler, Schmiedebrücke.

(Mahagoniholz) in Bohlen und Fourniren sehr schön, offerirt zu billigen Preisen
F. A. Hertel, am Theater.

(Anzeige.) Alle Gattungen von den feinsten Pariser Parfümerien, Moutarde de Maille, die feinsten Tisch-Essige, so wie eingemachte Früchte in Essig habe ich directe erhalten und verkaufe solche im Ganzen wie im Einzelnen zu den billigsten Preisen. Ferner habe ich auch stets außer den ächten französischen und englischen Seifen, als Windsor, à la Rose, de Naples, Transparent, Savon egyptien etc., auch die billigern Gattungen davon vorräthig, als: Windsor- und Palm-Seife, pro Dutzend 1 Rthlr. 4 Gr.; durchsichtige du Serail

à 1 Rthlr. 16 Gr.; à la Rose und Savon de Paris à 2 Rthlr., in größern Parthien erlasse ich solche noch billiger. C. F. Kolbe, am Naschmarkt No. 1980.

(Caviar) neuer gepreßter, pro Pfund 18 gGr. Cour.; fließender pro Fäßel 16 gGr. Cour., im Ganzen bedeutend billiger, offerirt G. B. Jäckel.

(Anzeige.) Frische Schlawer Zanten sind angekommen im hohen Hause, Nicolaigasse, und sind um billige Preise zu haben.

(Thee) als: fein Pecco mit weißen Spitzen à 4 und 3⅓ Rthlr.; feinen Perlen à 3⅓ und 2⅔ Rthlr.; grün rußisch. Caravanen à 4 Rthlr.; fein Haysan à 2⅔ und 2 Rthlr.; Congo à 20 Gr. pro Pfund in Cour., offrirt G. B. Jäckel.

(Düngerasche-Verkauf.) Es ist Dünger-Asche zu verkaufen, 20 bis 30 Fuder, vereinzelt oder im Ganzen, beim Seifensieder Böbel in der Stockgasse No. 1999.

(Wohlfeiler Bücherverkauf.) Bei Unterzeichnetem wird das 18 Bogen starke Verzeichniss von mehr als 6000 gebundenen Büchern, welche um sehr herabgesetzte Preise zum Verkauf stehen, für 2 Gr. Cour. ausgegeben. Pfeiffer,
Auctions-Commissarius, Brustgasse No. 918.

(Anzeige.) Es sind alle Sorten sächsische Kanten in Commission bei der Polizei-Insp. Raetz, im Hause des Hrn. Kaufmann Kny, Odergasse No. 2067. zwei Stiegen hoch, zu billigen Preisen zu haben.

(Bekanntmachung einer Speditions-Anlage am Klodnitz Canale, Schleusse No. 1. an der Stadt Cosel.) Nachdem mir eine Königl. Hochpreissl. Regierung zu Oppeln die Genehmigung zum Betriebe von Speditions-Geschäften auf dem Klodnitz-Canale und der Oder zu ertheilen geruhet hat, so beehre ich mich das Handlungstreibende Publikum, die Hüttenwerke und Forstinhaber von dieser Anlage ergebenst in Kenntniss zu setzen.

Diejenigen Gegenstände, welche von Gleiwitz ab befördert werden sollen, ersuche ich, zur weitern Beförderung an mich, dem Herrn Spediteur Schuberth in Gleiwitz zu übertragen.

In dieem Verhältniss empfehle ich mich mit der Versicherung, dass jeder mir werdende Auftrag mit Ordnung und Pünktlichkeit zur vollkommensten Zufriedenheit und dem möglichst niedrigsten Kosten-Aufwande ausgeführt werden wird.

Klodnitz bei Cosel den 1. März 1821.

Der pensionirte Lieutenant Ueberschaer & Comp.

(Bekanntmachung.) Meine mechanische Kunstausstellung: „das Thal" ein Landschafts-Gemälde mit dazu passenden beweglichen Figuren, ist nur noch bis zum 12ten d. M. zu sehen; und eingetretener Hindernisse wegen ist es mir unmöglich, nach dieser Zeit ein anderes Gemälde aufzustellen. Der Schauplatz ist auf der Schweidnitzer Gasse zur Stadt Berlin, und ist des Abends von 5 bis 8 Uhr eröffnet. Entrée 4 Gr. Courant.

(Handlungs-Verlegung.) Meinen werthen Freunden und geehrten Abnehmern mache ich ergebenst bekannt, wie ich bei nunmehrigem angefangenen Tuchhaus-Umbau meine daselbst bisher befindliche Tuch- und Zeughandlung in dem am großen Ringe neben dem goldenen Becher im Zahnschen Hause befindlichen Gewölbe fortsetze, und so wie vorher verschiedene Sorten gutes Tuch, Flanell, Frieß, Multong, Parchent, Kittay, Bombassin, gestreifte wollene Zeuge, Mesolan, Saget, Kattune, Tisch- und Fußteppiche, rohe und weiße Leinwand, Steif- und Wachsleinwand, gute rußische Steg-, wie auch einländische Stangenseife, rußische Lichte, die still und hell brennen ohne zu rinnen, zu den billigsten Preisen verkaufe, wobei ich die beste Bedienung zu Jedermanns Zufriedenheit nochmals versichere.

Friedrich Schuster.

(Handlungs-Verlegung.) Aus dem alten Locale des Tuchhauses habe ich des bevorstehenden Baues wegen, meine Tuch-Ausschnitthandlung auf den Neumarkt, in das Eckhaus links von der steinernen Bank und dem Langenholz gegenüber verlegt. Diese Local-Veränderung

mache ich einem hochzuverehrenden Publikum, wie auch meinen hochverehrtesten hiesigen und auswärtigen Kunden bekannt. Ich empfehle mich mit einem vollständigen Lager von Tuch und verschiedenen wollenen Zeugen, so wie auch feinen Flanell, Frieß, Multong, und andern Futterwaaren zu den billigsten Preisen, zur gütigen Abnahme ganz ergebenst. Breslau den 5. März 1821.

C. B. Stephan.

(Handlungs-Verlegung.) Meine bisher unter dem Tuchhause geführte Tuchausschnitt-Handlung habe ich wegen dem vorhabenden Bau auf die Albrechtsstraße in das erste Viertel No. 806., in das Haus des Rauchhändlers Herrn Grunwitz verlegt, welches ich einem hochzuverehrenden Publico und meinen geehrten Abnehmern hierdurch ergebenst anzeige, — und mich dabei mit einem wohl assortirten Lager von Tuchen und Casimir in den modernsten Farben rc. Ihrem ferneren Wohlwollen ergebenst empfehle. Breslau den 26. Februar 1821.

Ernst Scholtz.

(Handlungs-Verlegung.) Meine zeithero unter dem Tuchhause zum goldenen Kreuz bestandene Handlung habe ich einzutretender Veränderung willen, in das No. 1211. am Markt- und Kränzelmarkt-Ecke gelgene Liebichsche Haus in das Gewölbe links verlegt. Indem ich dies meinen sehr geschätzten Abnehmern ergebenst bekannt mache, bitte ich zugleich, mir ihr ferneres gütiges Zutrauen zu schenken, wobei ich nur noch hinzufüge, daß mein Lager aller Arten feiner mittlerer und ordinairer Tücher, Casimire in den geschmackvollsten Farben, feinster Hemdenflanelle und allen Gattungen wollner Futterwaaren aufs sorgfältigste neu sortirt ist. Breslau den 27. Januar 1821.

Johann Wilhelm Quakulinsky.

(Bekanntmachung.) Einem geehrten Publico so wie ihren werthen Kunden in der Stadt und auf dem Lande, macht Unterzeichnete hiermit ergebenst bekannt, daß sie während dem Tuchhaus-Bau ihre daselbst (beim Mann mit dem Kober) geführte Tuch- und Zeughandlung in die auf dem Ringe vor der grünen Röhre aufgestellte Bude verlegt hat, und empfiehlt sich daselbst mit verschiedenen Sorten feines, mittel und ordinaires Tuch, wollenen Zeugen und Futterwaaren zu den billigsten Preisen zur gütigen Abnahme. Breslau den 7. März 1821.

Johann Gottlieb Heintze sel. Wittwe.

(Anzeige.) Ein Handlungs-Lehrling wird gesucht bei J. G. Etzler, Schmiedebrücke.

(Anerbieten) zum Unterricht in allen Arten von Strick- Näh- und Stickarbeit, desgleichen im Gesange, Klavierspielen und in der polnischen Sprache. Die näheren Bedingungen zu erfragen im grauen Bär auf der Altbüssergasse, 2 Treppen hoch, bei H. L. Scholz.

(Dienstgesuch.) Ein Frauenzimmer von mittlern Jahren, mit guten Attesten versehen, wünscht als Wirthschafterin unterzukommen. Das Nähere ist zu erfragen bei Herrn Rettig im rothen Löwen.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 31sten kleinen Lotterie trafen folgende Gewinne in meine Collecte, als: 1500 Rthlr. auf No. 37547. — 20 Rthlr. auf No. 37584 und 48157. — 10 Rthlr. auf No. 2289 95 98 23 38 63 82 87 37530 48105 36 und 54. — 5 Rthlr. auf No. 2251 62 70 76 88 90 94 23226 27 33 44 60 37501 3 9 13 55 58 65 89 94 97 48107 56 74 und 95. — 4 Rthlr. auf No. 2261 23201 6 11 35 40 45 61 69 71 77 79 89 98 23300 37507 17 18 23 27 28 32 34 35 36 38 39 59 96 48104 22 25 27 30 32 39 40 46 50 58 64 69 78 81 86 90 und 48199. Zugleich empfiehlt sich mit Loosen zur kleinen Lotterie ganz ergebenst

Prinz, Ohlauer-Straße in der Hoffnung.

(Ein Reisegesellschafter) nach Warschau wird gesucht, der eignen Wagen hat und bis den 14ten oder 15ten März abreisen wird. Das Nähere bei Herrn D. E. Krug.

(Gute Reise-Gelegenheit) nach Berlin den 14ten und 15ten auf der Reifergasse im goldenen Frieden No. 399.

(Reise-Gelegenheit.) Den 12ten geht eine Gelegenheit nach Berlin, im rothen Hause bei Mendel Färber.

(Reise-Gelegenheit.) Gute Reisegelegenheit nach Berlin (nur 3 Tage unterweges) ist zu jeder Zeit auf der Nikolaistraße in den 3 Schwanen bei dem Lohnkutscher Nasdalsky.

(Diebstahls-Anzeige und Bitte.) Es sind mir gestern als Dienstag den 6. März in den Nachmittagsstunden von 1 bis 3 Uhr 1 Paar Geschirre mit Hinterzeug und Zäumen, weißen Beschlägen, die Zäume mit blauen Stirnbändern versehen, gestohlen worden. Es wird Jedermann vor dem Ankaufe derselben gewarnt, und gebeten: wenn Jemand zur Wiedererlangung mir verhelfen könnte, solches bei mir zu melden, wo der Anzeiger dafür ein der Sache angemessenes Douceur zu erwarten hat.

Lohnkutscher Rudel,
im Palmbaum auf der Albrechts-Gasse beim Schneidermeister Beer.

(Verlorne Vorstehhündin.) Am 5. März hat sich eine Vorstehhündin verlaufen; sie ist braun und weiß getiegert, hat einige große braune Flecke und dergleichen Behänge und Kopf, von der Stirn bis zur Nase aber einen weißen Streifen. Wer dieselbe an sich genommen, wird ersucht, sie auf der Wurst-Gasse in der stillen Musik No. 1252. im Comptoir gegen Erstattung der Futterungs-Kosten so wie ein angemessenes Douceur dem Eigenthümer zustellen zu lassen.

(Wiesenvermiethung.) Das Domainen-Amt Clarencranst hat den Licitations-Termin zur Vermiethung bedeutender Wiesen in hiesiger Amts-Canzlei auf den 18. März d. J. Nachmittags um 1 Uhr anberaumt.

(Zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen) ist auf einer der gangbarsten Straßen ohnweit des Ringes, ein schönes großes Gewölbe, welches sich zu jedem Geschäft, besonders aber zu einer Specerei-Handlung en detail eignet. Auch sind daselbst noch einige Wohnungen für einzelne Herren im ersten Stock abzulassen. Das Nähere auf der Riemerzeile No. 2046. beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen und Ostern zu beziehen) ist der dritte Stock von 3 Stuben und 1 Cabinet nebst Zubehör — alles sehr lichte und freundlich — auf der äußern Ohlauer Straße No. 1097. Das Nähere hiervon im Gewölbe.

(Zu vermiethen) sind 2 Stuben nebst einer Alkove in der dritten Etage No. 1125. auf der kleinen Ohlauergasse.

(Zu vermiethen) und nächste Ostern zu beziehen sind 2 Wohnungen, jede à 120 Rthlr., die auch allenfalls zu verbinden wären; desgleichen Stallung auf 3 Pferde, in dem Hause auf der Taschengasse No. 1049. b. neben der Kanonengießerei, woselbst sich bei dem Tischlermeister Herrn Böhm zu melden.

(Zu vermiethen.) Eine große Stube vorne heraus mit Meubles ist vom 1sten März zu vermiethen im 2ten Stock Reuschegasse No. 557.

(Zu vermiethen.) Beim Sandthor neben dem Zollamt im Lummerschen Bäckerhause ist der zweite Stock vorne heraus, wie auch Zimmer und Alkove zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen.

☞ (Zu vermiethen.) In dem Locale der Bade-Anstalt am Oder-Thore sind zu vermiethen und künftigen Ersten May zu beziehen: zwei Familien-Wohnungen, auch einige dergleichen für einzelne Herren, — auch soll daselbst der Abtrockenplatz nebst Wasch-Gelegenheit verpachtet werden.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.